

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in *Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands* 55 (2011). It agrees with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Jürgens, Henning P.

Die Beteiligung der beiden Preußen an den nachinterimistischen Streitigkeiten
in: *Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands* 55 (2011), pp. 30–63
Münster: Aschendorff Verlag 2011

Access to the published version may require subscription.

Published in accordance with the policy of Aschendorff Verlag: <https://www.aschendorff-buchverlag.de/openaccesstop>

Your IxTheo team

Liebe*r Leser*in,

dies ist eine von dem/der Autor*in zur Verfügung gestellte Manuskriptversion eines Aufsatzes, der in *Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands* 55 (2011) erschienen ist. Der Text stimmt mit dem Manuskript überein, das der/die Autor*in zur Veröffentlichung eingereicht hat, enthält jedoch *nicht* das Layout des Verlags oder die endgültige Seitenzählung.

Originalpublikation:

Jürgens, Henning P.

Die Beteiligung der beiden Preußen an den nachinterimistischen Streitigkeiten
in: *Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands* 55 (2011), S. 30–63
Münster: Aschendorff Verlag 2011

Die Verlagsversion ist möglicherweise nur gegen Bezahlung zugänglich.

Diese Manuskriptversion wird im Einklang mit der Policy des Aschendorff Verlags publiziert:
<https://www.aschendorff-buchverlag.de/openaccesstop>

Ihr IxTheo-Team

Die Beteiligung der beiden Preußen an den nachinterimistischen Streitigkeiten

Henning P. Jürgens

Eine umfassende und übergreifende Reformationsgeschichte des Preußenlands im 16. Jahrhundert zu schreiben, bleibt nach wie vor eine Herausforderung.¹ Die Geschichte der reformatorischen Veränderungen nahm in den preußischen Territorien eine durchaus heterogene Entwicklung. Abhängig von den unterschiedlichen politischen Gestaltungsmöglichkeiten der Regenten und Räte und dem Beharrungsvermögen der alten Kirche entstand im herzoglichen Anteil ungewöhnlich früh ein evangelisches Territorium, erfuhren die Städte des Königlichen Preußens eine „Spätreformation“² und blieb das Bistum Ermland eine Hochburg der römischen Kirche und Ausgangspunkt der katholischen Reformbewegung. So ist es einerseits sachgemäß, die Unterschiede zu betonen. Zugleich aber lassen sich die Entwicklungen nicht verstehen, ohne die umfangreichen Austauschprozesse und gegenseitigen Beeinflussungen der preußischen Gebiete untereinander auf der einen Seite sowie mit der polnisch-litauischen Rzeczpospolita und mit den Ursprungszentren der Reformation im Heiligen Römischen Reich auf der anderen Seite zu betrachten. Jede Sichtweise, die allzu sehr die trennende Wirkung von territorialen und sprachlich-kulturellen Entfernungen und Unterschieden in den Blick nimmt, verkürzt notwendig die

¹ Zum Stand der Forschungen über die Reformation im Preußenland vgl. die knappe Übersicht und Problemangabe von JANUSZ MALLEK, *Problematyka dziejowa pruskiej reformacji* [Die geschichtliche Problematik der Reformation in Preußen]. In: *ODRODZENIE I REFORMACJA W POLSCE* 50 (2006) S. 273–281 sowie DERS., *Weiterführende Fragen zur Erforschung der preußischen Reformationsgeschichte*. In: *ARCHIV FÜR REFORMATIONSGESCHICHTE* 99 (2008) S. 285–296. Ein Überblick über den Forschungsstand der Vorkriegszeit bei WIKTOR WEINTRAUB, *Udział Prus Książęcych w reformacji polskiej – przegląd badań* [Der Anteil des Herzoglichen Preußen an der Reformation in Polen – Ein Forschungsüberblick]. In: *REFORMACJA W POLSCE* 6 (1934) S. 38–63. Vgl. auch STANISŁAW SALMONOWICZ, *Preußen königlichen Anteils und das Herzogtum Preußen als Gebiet der Begegnung zweier Kulturen vom 16.–18. Jahrhundert*. In: *Schlesien und Pommern in den deutsch-polnischen Beziehungen vom 16. bis 18. Jahrhundert*. Hrsg. von RAINER RIEMENSCHNEIDER (SCHRIFTENREIHE DES GEORG-ECKERT-INSTITUTS FÜR INTERNATIONALE SCHULBUCHFORSCHUNG, 22,5). Braunschweig 1982, S. 66–86, der die Forschungsdesiderate Weintraubs als nach wie vor aktuell bezeichnet.

² So MICHAEL G. MÜLLER, *Late Reformation and Protestant confessionalization in the major towns of Royal Prussia*. In: *The Reformation in Eastern and Central Europe*. Hrsg. von KARIN MAAG (ST. ANDREWS STUDIES IN REFORMATION HISTORY). Aldershot 1997, S. 192–210.

Komplexität der Wechselbeziehungen und droht, in nationale Stereotypen und Blickweisen zurückzufallen oder gar einen Antagonismus fortzuschreiben.³

Eine derart umfassende und übergreifende Reformationsgeschichte kann selbstverständlich auch hier nicht geleistet werden. Aber im Folgenden soll die Einbeziehung und Beteiligung der beiden preußischen Gebiete an der theologischen Entwicklung im Bereich der Wittenberger Reformation in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts anhand zweier Beispiele untersucht werden. Dabei werden Ausbreitungs-, Transfer- und Aneignungsprozesse lutherischen Gedankenguts im Mittelpunkt stehen. Anhand von Krisen und Auseinandersetzungen innerhalb der Theologie Wittenberger Prägung, die im Gefolge des Augsburger Interims innerhalb der protestantischen Theologie geführt wurden, kann gezeigt werden, dass die beiden Preußen unmittelbaren Anteil an den theologischen Entwicklungen und Diskussionszusammenhängen der Reformationsbewegung hatten und auch in einem dynamischen Austauschverhältnis miteinander standen. Zugleich darf die Bedeutung dieser Entwicklungen für den Austausch mit der Rzeczpospolita nicht aus dem Blick kommen. Anhand der Schilderung sollen weitergehende Überlegungen zur Ausbreitung reformatorischen Gedankenguts entwickelt werden, zu Diskussionsformen und Verbreitungsmedien und zu den Faktoren Sprache und Druck.

Am Anfang steht ein kurzer Überblick über das Gesamtphänomen der innerprotestantischen theologischen Auseinandersetzungen im Gefolge des Interims; anschließend werden die Beteiligung des Preußenlandes anhand zweier Beispiele, dem Osiandrischen Streit sowie dem Danziger Notel-Streit untersucht und einige typische Strukturelemente und Verlaufsformen solcher Kontroversen herausgearbeitet.

³ Vgl. etwa die Formulierung bei MARJA CZAPSKA, *Polemika religijna pierwszego okresu reformacji w Polsce [Religiöse Polemik in der ersten Phase der Reformation in Polen]*. In: *REFORMACJA W POLSCE* 5 (1928) S. 1–51, hier S. 49: „Reformacja u nas była zjawiskiem wtórnym, przyjętem od sąsiadów, gdzie pochodzenia Lutra zdołała ogarnąć cały kraj groźnym pożarem. Niższy stopień kultury całego narodu sprawił, że tylko warstwa szlachecka i oświecone mieszczaństwo, przeważnie niemieckiego pochodzenia, zostało poruszone religijnymi nowinkami.“ [Die Reformation war bei uns eine sekundäre Erscheinung, von den Nachbarn übernommen, wo sie das ganze Herkunftsland Luthers mit ihrem gefährlichen Feuer entflammen konnte. Die niedere Stufe der Kultur der ganzen Nation führte dazu, dass nur die Adelschicht und das gebildete Bürgertum, hauptsächlich deutscher Abstammung, von der neuen religiösen Strömung ergriffen wurde.] Oder schärfer noch auf der anderen Seite bei THEODOR HIRSCH, *Kirchengeschichte von Danzig seit Einführung der Reformation. (Die Ober-Pfarrkirche von St. Marien in Danzig in ihren Denkmälern und in ihren Beziehungen zum kirchlichen Leben Danzigs überhaupt, 2)*. Danzig 1847, hier S. 1–3, der einen unüberwindlichen Gegensatz formuliert zwischen „der deutschen Koloniestadt Danzig“, die ihren „germanisch-christlichen Lebensstypus“ verteidigen musste, und der „eindringenden slavischen Barbarei“. „Auch die Deutsche Kirchenreformation hatte für die in ihren kirchlichen Gewohnheiten fortlebende Gemeinde zunächst ein nationales Interesse.“

I

Als nachinterimistische innerprotestantische Kontroversen⁴ wird eine Reihe von theologischen Auseinandersetzungen bezeichnet, die sich unter protestantischen Theologen nach 1548 im Gefolge des Augsburger Interims⁵ erhoben. Über die Frage, wie auf dieses kaiserliche Reichsreligionsgesetz zu reagieren sei, das im Gebiet des Heiligen Römischen Reichs eine weitgehende Rekatholisierung der Lehre und Riten bis zu einem allgemeinen Konzil intendierte,⁶ entspann sich auf evangelischer Seite sofort eine Kontroverse.⁷ Erste Stellungnahmen reagierten auf die im Interim formulierten Lehraussagen und praktischen Änderungen und propagierten theologischen und sogar politischen Widerstand.⁸ Führende evangelische Theologen in Süddeutschland mussten sich dem kaiserlichen Zugriff entziehen, tauchten unter wie Johannes Brenz oder verließen das Reich, wie der Straßburger Reformator Martin Bucer, der nach England ging,⁹ oder der Nürnberger Prediger Andreas Osiander, der nach Königsberg übersiedelte.

Sachsen, das Ursprungsland der Reformation, nahm in der Auseinandersetzung um das Interim eine besondere Rolle ein: Durch seinen Übertritt auf die Seite des Kaisers hatte der Albertiner Moritz von Sachsen von seinem ernestinischen Vetter Johann Friedrich nicht nur die Kurwürde, sondern auch Teile des Territoriums, den sog. Kurkreis mit der Universität Wittenberg, übernommen. Die kursächsischen Theologen unter Führung Philipp Melanchthons suchten nun nach einem Weg, den politischen Verpflichtungen ihres neuen Landesherrn gegenüber dem Kaiser Rechnung zu tragen

⁴ Vgl. zu den Kontroversen insgesamt neuerdings die Gesamteinleitung von Irene Dingel zu der Edition *Controversia et Confessio* in Band 1 der Edition: Reaktionen auf das Augsburger Interim. Der interimistische Streit 1548–1549. Hrsg. von IRENE DINGEL (*CONTROVERSIA ET CONFESSIO*, 1). Göttingen 2010, S. 3–34.

⁵ Vgl. JOACHIM MEHLHAUSEN, Art. Interim. In: THEOLOGISCHE REALENZYKLOPÄDIE [künftig zit.: TRE] 16 (1987) S. 230 f. Das Interim 1548/1549. Herrschaftskrise und Glaubenskonflikt. Hrsg. von LUISE SCHORN-SCHÜTTE (*SCHRIFTEN DES VEREINS FÜR REFORMATIONSGESCHICHTE*, 203). Gütersloh 2000.

⁶ Der Text des Interims bei JOACHIM MEHLHAUSEN, Das Augsburger Interim von 1548: Nach den Reichstagsakten deutsch und lateinisch (*TEXTE ZUR GESCHICHTE DER EVANGELISCHEN THEOLOGIE*, 3). Neukirchen ²1996 sowie neuerdings in: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V: Der Reichstag zu Augsburg 1547/48 (*DEUTSCHE REICHTAGSAKTEN. JÜNGERE REIHE*, 18,1–3). Hrsg. von URSULA MACHOCZEK. Göttingen 2006, S. 1910–1948. Zu den Religionssachen insgesamt vgl. ebd., 1681–1995. Zur Geschichte HORST RABE, Zur Entstehung des Augsburger Interims. In: *ARCHIV FÜR REFORMATIONSGESCHICHTE* 94 (2003) S. 6–104.

⁷ Politik und Bekenntnis: Die Reaktionen auf das Interim von 1548. Hrsg. von IRENE DINGEL und GÜNTHER WARTENBERG (*LEUCOREA-STUDIEN ZUR GESCHICHTE DER REFORMATION UND DER LUTHERISCHEN ORTHODOXIE*, 8). Leipzig 2006.

⁸ Die wichtigsten Schriften sind ediert in: Reaktionen auf das Augsburger Interim (wie Anm. 4). Zur Formulierung eines auch politischen Widerstandsrechts durch die Magdeburger vgl. neuerdings die Arbeit von ANJA MORITZ, Interim und Apokalypse. Die religiösen Vereinheitlichungsversuche Karls V. im Spiegel der Magdeburgischen Publizistik (*SPÄTMITTELALTER, HUMANISMUS, REFORMATION*, 47). Tübingen 2009, S. 262–272.

⁹ Vgl. CHRISTIAN PETERS, Der Macht des Kaisers widerstehen: Die süddeutschen Theologen und das Augsburger Interim. In: Politik und Bekenntnis (wie Anm. 7), S. 65–81.

und gleichwohl an ihrer Theologie festzuhalten.¹⁰ In Stellungnahmen zum Interim unterschieden sie zwischen den Fragen, in denen ein Kompromiss unmöglich sei, und den freigelassenen Mitteldingen oder *Adiaphora*, etwa bei Gottesdienstordnungen und Gebräuchen, bei denen Änderungen und Zugeständnisse möglich seien.

Gegenüber dieser Haltung sammelte sich in Magdeburg eine Gruppe von Theologen um Nikolaus von Amsdorf,¹¹ einem der ersten Mitstreiter Luthers, sowie den aus Illyrien stammenden Theologen Matthias Flacius.¹² Sie nutzten den Umstand, dass Magdeburg in der Reichsacht stand und sich nicht an die kaiserlichen Zensuredikte hielt, um in einer beispiellosen publizistischen Kampagne dem theologischen Widerstand gegen das Interim, aber auch gegen die Kompromissbereitschaft der Wittenberger und ihr „Leipziger Interim“ eine Stimme zu geben. Die zahllosen Veröffentlichungen flammender Streitschriften trugen Magdeburg den Beinamen „unser Herrgotts Kanzlei“ ein.¹³ Die Magdeburger vertraten eine Haltung unbedingter Opposition. Es dürfe kein Nachgeben gegenüber dem Kaiser geben, denn letztlich stehe dahinter ein Nachgeben gegenüber dem Antichrist. Nichts sei ein *Adiaphoron*, kein Ritus sei kompromissfähig, wenn das unbedingte Bekennen nötig sei.¹⁴

Aus diesem Grundkonflikt entwickelte sich in der Folge eine ganze Serie von weiteren Streitigkeiten und publizistisch ausgetragenen Kontroversen innerhalb der protestantischen Theologie. Auch wenn schon nach wenigen Jahren mit dem Passauer Vertrag von 1552 das Augsburger Interim hinfällig geworden war, setzten sich die Auseinandersetzungen zwischen den evangelischen Theologen fort. In weiteren, thematisch eng verknüpften

¹⁰ Eine emphatische Schilderung der Vorgänge aus der Sicht Melanchthons bei HEINZ SCHEIBLE, *Melanchthon. Eine Biographie*. München 1996, S. 170–196. Außerdem GÜNTHER WARTENBERG, Philipp Melanchthon und die sächsisch-albertinische Interimspolitik. In: LUTHERJAHRBUCH 55 (1988) S. 60–82. Alle Dokumente in: Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen. Bd. 4: 26 Mai 1548 bis 8 Januar 1551. Hrsg. von JOHANNES HERRMANN und GÜNTHER WARTENBERG (ABHANDLUNGEN DER SÄCHSISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU LEIPZIG, Phil.-hist. Klasse, 72). Berlin 1992.

¹¹ Vgl. zu ihm den Sammelband Nikolaus von Amsdorf (1483–1565) zwischen Reformation und Politik. Hrsg. von IRENE DINGEL (LEUCOREA-STUDIEN ZUR GESCHICHTE DER REFORMATION UND DER LUTHERISCHEN ORTHODOXIE, 9). Leipzig 2008, zur Haltung gegenüber dem Interim bes. ARMIN KOHNLE, Amsdorf und das Interim, ebd., S. 135–151.

¹² Zu seiner Biographie vgl. OLIVER K. OLSON, Matthias Flacius and the Survival of Luther's Reform (WOLFENBÜTTELER ABHANDLUNGEN ZUR RENAISSANCEFORSCHUNG, 20). Wiesbaden 2002, und nach wie vor WILHELM PREGER, Matthias Flacius Illyricus und seine Zeit. 2 Bde. Neudruck der Ausgabe Erlangen 1859–1861. Hildesheim 1964.

¹³ Vgl. MORITZ (wie Anm. 8) sowie THOMAS KAUFMANN, Das Ende der Reformation. Magdeburgs „Herrgotts Kanzlei“ (1548–1551/2) (BEITRÄGE ZUR HISTORISCHEN THEOLOGIE, 123). Tübingen 2003.

¹⁴ Vgl. zu diesem Konflikt HENNING P. JÜRGENS, Flacius gegen Melanchthon: „Des Herrgotts Kanzlei“ und der Kampf gegen das Interim. In: Das Gewissen in der Christentumsgeschichte. Hrsg. von MARIANO DELGADO und VOLKER LEPPIN (STUDIEN ZUR CHRISTLICHEN RELIGIONS- UND KULTURGESCHICHTE, 15). Stuttgart 2011.

Debatten ging es um die Rolle der guten Werke und generell die Frage nach der Mitwirkung des Menschen an seiner Rechtfertigung (Majoristischer und Synergistischer Streit), um ein vertieftes Verständnis der Rechtfertigung (Osiandrischer Streit), um das Verhältnis von Gesetz und Evangelium (Antinomistischer Streit), die Lehre von der Erbsünde und den Sakramenten sowie deren christologische Implikationen.

Letztlich stand hinter den einzelnen Streitpunkten immer wieder die Frage, wie mit dem reformatorischen Erbe Martin Luthers umgegangen werden sollte: Im Sinne einer Fortentwicklung unter der Leitung Philipp Melancthons und der übrigen Wittenberger Theologen, oder im Sinne eines unbedingten getreuen Festhaltens an dem, was man für die reine Lehre Luthers hielt. Die Vertreter dieser Position, die deswegen auch als Gnesio-lutheraner bezeichnet wurden, sammelten sich zeitweilig im ernestinischen Sachsen an der neugegründeten Universität Jena, so dass die theologische Rivalität von der politischen und akademischen Konkurrenz zwischen den beiden sächsischen Landesteilen bzw. deren Universitäten überlagert wurde.

Diese nachinterimistischen Debatten zogen sich über mehr als drei Jahrzehnte hin und fanden einen vorläufigen Abschluss erst in der Konkordienformel von 1577/80. Die Streitigkeiten sind in der älteren Literatur immer wieder negativ gewertet worden. Die Beschäftigung mit ihnen sei allenfalls von pathologischem Interesse, hieß es in einer bekannten Dogmengeschichte.¹⁵ Dieser älteren Sichtweise tritt seit einigen Jahren ein Forschungsprojekt der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz und des Instituts für Europäische Geschichte entgegen. Seit 2003 ist eine online zugängliche Datenbank zu den im Zuge dieser Kontroversen veröffentlichten Druckschriften erstellt worden, die mehr als 2000 Einzelveröffentlichungen aus 30 Jahren erfasst. Aufbauend auf diesem Material wird

¹⁵ Vgl. FRIEDRICH LOOFS, Leitfaden zum Studium der Dogmengeschichte. Halle ³1893, § 88,1, S.439: „Die Einzelkämpfe, in die dem Auge das Ringen der Heerlager sich zerlegt, haben dogmengeschichtlich z.T. nur ein pathologisches Interesse: Sie zeigen, wie im Streit der Epigonen ein wirkliches Verständnis des reformatorischen Protestantismus immer mehr verschwand.“ Noch vor einer Generation gab MARTIN STUPPERICH, Osiander in Preußen 1549–1552 (FORSCHUNGEN ZUR KIRCHENGESCHICHTE, 44). Berlin 1973, S. 1, die verbreitete Haltung so wieder: „Die Ursache der geringen Befassung der Forschung mit Osiander wird darin zu sehen sein, daß seine Verwicklung in die nach ihm benannten Streitigkeiten in Preußen eine Beschäftigung mit seinem Werk grundsätzlich wenig attraktiv erscheinen ließ. Die leicht ausgesprochene These vom ‚Theologengezänk‘ implizierte die Behauptung, daß eine Untersuchung wenig lohnend sei, da Ergebnisse von allgemeiner Bedeutung nicht zu erwarten seien. Hinzu kommt, daß in der Literatur vielfach Abscheu vor den Begleitumständen nicht nur des Osiandrischen Streits, sondern auch der übrigen theologischen Streitigkeiten dieser Zeit zu beobachten ist.“

inzwischen eine Edition der wichtigsten Schriften erarbeitet, geordnet nach den einzelnen Streitgegenständen.¹⁶

Die Streitigkeiten werden in der neueren Forschung nicht als negative, destruktive Phase der Theologiegeschichte verstanden, die möglichst schnell vergessen werden sollte, sondern als Zeit, in der sich notwendige Prozesse der Identitätsfindung und Konfessionsbildung vollzogen. Die Austragung der Konflikte fußte auf der Tradition akademischer Disputationen und beruhte letztlich auf der Annahme, mit Argumenten, Thesen und historischen Belegen das Gegenüber überzeugen zu können – und im Interesse des Seelenheils auch zu müssen. Bei aller unerbittlichen Polemik zeigt sich in ihnen ein ernsthaftes, ja existentielles Ringen um die Wahrheit, um die rechte Lehre und die Gestalt der Kirche.

II

Nun entspannen sich die innerprotestantischen Konflikte zwar im Kernland der Reformation, in Sachsen. Sie blieben aber – und angesichts der geschilderten grundsätzlichen Fragestellungen ist das nicht verwunderlich – von Anfang an nicht lokal begrenzt, sondern umfassten das gesamte Ausstrahlungsgebiet der Wittenberger Reformation, letztlich weite Teile Europas¹⁷ – und damit auch die beiden Preußen. Sowohl das Herzogtum Preußen, seit 1526 erstes evangelisches Territorium, als auch das Königliche Preußen, wo die reformatorischen Veränderungen erst nach 1557 offizielle Anerkennung fanden und dauerhaft wirksam werden konnten, hatten Teil an diesen geschilderten Konflikten. Das bedeutet nicht nur, dass die Streitschriften hier gelesen, diskutiert und rezipiert wurden und dass sich Theologen aus Preußen oder in Preußen an den öffentlichen Debatten beteiligten. Die Debatten wurden im Preußenland nicht nur passiv verfolgt; im herzoglichen Preußen nahm vielmehr einer der wichtigsten innerlutherischen Konflikte seinen Anfang und wurde dort unmittelbar und in aller Schärfe ausgetragen: der Osiandrische Streit. Dogmengeschichtlich betrachtet leistete Preußen einen wesentlichen Beitrag zur Formulierung lutherischer Theologie.

An der erst wenige Jahre zuvor gegründeten, nach ihrem Gründer auch Albertina genannten Königsberger Universität hatte es schon in ihrer Anfangsphase theologische Auseinandersetzungen gegeben, die vor allem in

¹⁶ Vgl. *Controversia et confessio*. Quellenedition zur Bekenntnisbildung und Konfessionalisierung (1548–1580), www.controversia-et-confessio.adwmainz.de – Zur gedruckten Edition vgl. oben, Anm. 4.

¹⁷ So beteiligte sich nicht nur Johannes Calvin an der Auseinandersetzung über das Interim. Die Debatten fanden, wie der erwähnte Band 1 der Edition *Controversia et confessio* dokumentiert (wie Anm. 4), auch in England oder Dänemark ihren Niederschlag.

Form von Disputationsthesen ausgetragen wurden und in denen es auch um die Übereinstimmung der in Königsberg vertretenen Lehre mit der Wittenberger Theologie ging.¹⁸ Die Ausweitung dieser Konflikte war ebenfalls eine (indirekte) Folge des Interims, denn nachdem der Nürnberger Reformator Andreas Osiander wegen seiner Opposition gegen das kaiserliche Religionsedikt die Reichsstadt verlassen musste, kam er im Frühjahr 1549 nach Königsberg. Gegen die Aufnahme Osianders erging ein Protest des polnischen Königs Zygmunt August, da Osiander wegen seiner Angriffe auf das Interim und Widerstand gegen den Kaiser im Reich gesucht wurde.¹⁹ Schon kurz nach seiner Berufung auf die theologische Professur an der Albertina kam es zu ersten Auseinandersetzungen mit anderen Dozenten der Hochschule.²⁰ Die Unzufriedenheit der Professoren über die Tatsache, dass der nicht promovierte Osiander von Herzog Albrecht der Albertina förmlich aufgedrängt worden war, trug hierzu sicherlich bei. An den Thesen der Antrittsdisputation Osianders vom 5.4.1549 stieß sich Magister Matthias Lauterwald, der aus Wittenberg kommend gerade die mathematische Professur in der Artistenfakultät übernommen hatte. Schon am folgenden Tag veröffentlichte er Gegenthesen, die er öffentlich anschlagen ließ. In weniger als zwei Wochen hatten diese Thesen auch Wittenberg erreicht, wo sich Melanchthon um Vermittlung bemühte.

Blieb diese Runde des Streits auf die Öffentlichkeit der Universität und die akademischen Briefnetze begrenzt,²¹ so ging Lauterwald sofort danach in die publizistisch verstärkte breitere Öffentlichkeit: Seine neuen Thesen ließ er Anfang Mai nicht nur drucken, sondern auch öffentlich anschlagen und weithin zum Verkauf versenden. Osiander erreichte zwar, dass die

¹⁸ Martin Stupperich betont bei seiner Schilderung der Streits um Wilhelm Gnapheus zwar, dass hinter dem theologischen Konflikt auch eine Auseinandersetzung um die Autonomie der Universität gegenüber dem Herzog lag, doch kommt er zu dem Schluss, „daß es in erster Linie um die Wahrung der reinen Lehre ging, die vor allem dann besonders bedroht erschien, wenn sich der Angreifer unter dem Schein der reformatorischen Rechtgläubigkeit näherte.“ Vgl. STUPPERICH, Osiander (wie Anm. 15), S. 16–23, Zitat S. 21.

¹⁹ Vgl. JÖRG RAINER FLIGGE, Herzog Albrecht von Preussen und der Osiandrismus 1522–1568. Phil. Diss. Bonn 1972, S. 50.

²⁰ Mit den Arbeiten von Stupperich und Gottfried Seebaß zu Osiander ist die Forschung erstmals zu einer differenzierten Betrachtung der theologischen Streitigkeiten gelangt; eine Übersicht über die Osiander-Forschung bei STUPPERICH, Osiander (wie Anm. 15), S. 3–12. Zum Gesamtphänomen: FLIGGE (wie Anm. 19). GOTTFRIED SEEBASS, Art. Osiander, Andreas. In: THEOLOGISCHE REALENZYKLOPÄDIE 25 (1995) S.507–515. Die Schriften und Briefe Osianders aus den Königsberger Jahren sind ediert in: ANDREAS OSIANDER D. Ä. Gesamtausgabe [künftig zit.: OSIANDER GA]. Bd. 9,10. Hrsg. von GOTTFRIED SEEBASS. Gütersloh 1994,1997.

²¹ Melanchthon, der von Christoph Jonas die Thesen Lauterwalds mit der Bitte um eine geheime Stellungnahme erhalten hatte, sandte sie auch an Hieronymus Baumgartner nach Nürnberg weiter, vgl. Melanchthons Briefwechsel. Kritische und kommentierte Gesamtausgabe – Hrsg. von HEINZ SCHEIBLE und CHRISTINE MUNDHENK. Stuttgart-Bad Cannstatt 1977 ff. Die Edition der Texte liegt für den Zeitraum des Osiandrischen Streits noch nicht vor. Angegeben wird die Nummer des Regests und, wenn vorhanden, die Edition im Corpus Reformatorum [CR], hier: 5505.2 sowie 5524 = CR 7, 401 f.

Verbreitung der Thesen durch Herzog Albrecht verboten wurde, doch beklagte er in einem umfangreichen Gutachten:

„Dieweil dann die pflieglichen disputation, alhie zu Konigsberg gedruckt, öffentlich angeschlagen, verkaufft und in gantzes Teutschland verschickt worden, ist kein schertz darauss zu machen, zuvor was den glauben, die heilige schrift und gute sitten antrifft, und ist nichts auff derjenigen geschrei zu geben, die da schreien, die theologi treiben tiranei und wollen, es soll niemand vom glauben reden anderst, dann wie es inen gefelt [...]“.²²

Osiander war sich der überregionalen öffentlichen Wirkung, die eine solche theologische Auseinandersetzung haben konnte, durchaus bewusst; er übertrieb nicht, wenn er von der Verbreitung in ganz Deutschland sprach. Und er wusste auch, wie schwer der einmal entstandene Eindruck wieder zu revidieren war. Dass dieser schlechte Eindruck weit über das Preußenland hinaus in Polen und im Reich wirksam werden konnte, formulierte Osiander folgendermaßen:

„Und obschon diese zugesatzte declaration [sc. eine Gegenerklärung zu den Thesen Lauterwalds] genug wer, wie wirt sie denen zu wissen gemacht zu Danntzig, Dorn, Bosen, Cracaw, Presslaw, Leyptzig, Wittemberg, Nurmberg, dahin die gedruckten disputationzetel on dise declaration geschickt worden sein? Neid, has, zanck, zorn, scheltwort, trennung und conspirationes können solche untugendt wol verursachen, wo die nicht vor da sein. Wo aber solche untugendt vorhin da sein, da pfliegen solche disputationes aus denselbigen sich zu ereugnen.“²³

Aus der Aufzählung der Orte, an denen nach seiner Vermutung die Flugschriften zum Verkauf versandt worden waren, erkennt man deutlich, wie sehr die Städte des herzoglichen Preußen, aber auch in Polen, Schlesien und im Reich in unmittelbarem Nachrichtenaustausch mit Königsberg standen.

Den möglichen Imageschaden sah Osiander im größten Maßstab:

„Zum dritten bewegt mich, das solche disputationzetel nicht allain gemainen gelerten leuten, sonder auch den bischoffen, fursten, konigen, kaiserlicher majestat, cardineln und dem babst selbs mogen furkomen, daher diser schulen [sc. der Albertina] der schandfleck, als wer sie ein ketzerschul, und dem land auch wol ein krieg mocht entstehn und aufgedrungen werden. Zum vierden bewegt mich, das aus solchen disputationibus dissidia entstehn, welche darnach alle professiones und studia verhindern und die studenten hinwegzuziehen verursachen. Zum funften bewegt mich, das die auditores den maisten teil sehr jung sein und durch falsche disputationes leichtlich vergiffet und zu andern ergern gedanken und schwermereien verursacht mogen werden. Zum sechsten, das kein gelerter, vorstendiger man, der

²² OSIANDER GA 9, Nr. 370, Osiander an Herzog Albrecht Gutachten über Disputationsthesen Matthias Lauterwalds [1549 Juni 10], S. 95 f.

²³ Ebd. S. 106.

solche disputationes lisset, seinen sohn hieher schickt noch andern, die in raths fragen, hieher zu schicken wirdt rathen. Zum sibenden, das aus solchen disputationibus solche certamina mogen entstehen, daruber andrer schulen juditia musten gehört werden, und dan zu besorgen, das durch etlicher privat practicen die sach dahin getriben, das der unrecht tail vertaidigt und geschutzt werde, damit dise schul in verachtung und abnemen gepracht und andere dardurch gemeret wurden, wie vor wol mehr beschehen.“²⁴

Osiander befürchtete also ein Bekanntwerden der Kontroverse nicht nur in den Kreisen der Gelehrten, sondern ebenso bei weltlichen und kirchlichen Herrschern bis hin zum Papst, mit negativen Folgen für die Universität und sogar politisch-militärischen Konsequenzen. Er sah auch einen Rückgang der Studentenzahlen und die Einflussnahme auswärtiger Gelehrter kommen. Es ist erstaunlich, wie genau Osiander schon bei diesem Urteil über die Disputationsthesen seines Kollegen Lauterwald vorhersagte, was in der Folgezeit passieren würde – ausgelöst durch Streitigkeiten, die sich aus dem Konflikt mit Lauterwald entwickelten, deren Gegenstand aber vor allem seine eigene Theologie werden sollte.

Osiander verstand sich selbst durchaus als eigenständige Größe gegenüber der Wittenberger Theologie: Sein Selbstbewusstsein trat schon vor Beginn des eigentlichen Streits hervor. So soll er gesagt haben, „es stunde nit alles uff Martino und Philippo, wenn einer zu Wittenberg gestudirt hette, müsste man ihn in Nürnberg wieder in einen mörser legen und aufs neue stossen“.²⁵ Auch bezog er in einer im Juli 1550 veröffentlichten Schrift recht unverhohlen Stellung gegen die Wittenberger Haltung gegenüber dem Interim.²⁶ Aber nicht dies sollte Gegenstand der mit seinem Namen verbundenen Kontroverse werden.

Osiander vertrat – ausgehend von einem Gottesbegriff, der den Unterschied der drei Personen zurücktreten ließ – eine eigentümliche Rechtfertigungslehre. Der Streit um sie entspann sich an der Frage, ob die Gerechtigkeit Christi, die vor Gott gilt, dem Sünder im Gericht zugerechnet werde (die sog. imputative Rechtfertigung, wie sie auch Wittenberger Lehre war), oder vielmehr – so Osiander – der Sünder durch den Glauben die Einwohnung der wesenhaften Gerechtigkeit Gottes erfahre (effektive Rechtfertigung). Für Osiander war die Erlösung, vollzogen durch ein Handeln Gottes

²⁴ Ebd. S. 107 f.

²⁵ So die Aussage des herzoglichen Rates Johannes Lohmüller während des Streits um polemische Gedichte gegen Osiander, zit. nach MARTIN STUPPERICH, Die Auseinandersetzung um die Bestrafung studentischer Pamphlete an der Königsberger Universität 1549/1550. In: JAHRBUCH FÜR DIE GESCHICHTE MITTEL- UND OST-DEUTSCHLANDS 25 (1976) S. 82–105, hier S.100.

²⁶ In seiner Schrift *Von dem neu gebornen Abgott* (Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts [künftig zit.: VD 16] V 2518), OSIANDER GA 9, Nr. 415, bes. S. 358, Z. 11–14 und S. 362, Z. 15–28.

in Christus vor 1500 Jahren, zu unterscheiden von der Rechtfertigung und Heiligung des Menschen durch ein Handeln Christi am Menschen bzw. sein Wohnen in ihm. Ausgangspunkt dafür war die Auffassung Gottes als eines untrennbaren Wesens gemäß dem scholastischen Satz „in Deum non cadit accidens“. Diese Auffassung war verbunden mit einer Christologie, die nur die göttliche Natur Christi in der Rechtfertigung aktiv sah; die unteilbare essentielle Gerechtigkeit Gottes werde den Glaubenden eingegossen. Eine *communicatio idiomatum* ist für Osiander nicht denkbar.²⁷

Diese Lehre, die in Königsberg seit Ende 1550 in ihrer Tragweite deutlich wurde, löste schnell eine weitreichende Debatte aus: Die Kritik an Osiander erhob sich nicht nur in Königsberg, sondern kam in kürzester Zeit von zahlreichen Theologen aus dem ganzen Reich: Schon seit Osianders Ankunft in Preußen war beispielsweise Philipp Melanchthon in Wittenberg durch seinen weitgespannten Briefwechsel, vor allem mit dem Königsberger Professor Friedrich Staphylus, und durch preußische Studenten über die Entwicklung der Kontroversen um Osiander und seine Rechtfertigungslehre genau informiert. Anfang Mai 1551 bezog er in Briefen eindeutig Stellung, die wiederum nicht nur nach Preußen, sondern auch nach Rostock, Lübeck, Jena, Frankfurt/M., Dänemark und sogar London gerichtet waren.²⁸

An Beginn und Verlauf der Debatte um Osianders Lehren²⁹ lässt sich deutlich zeigen, dass sich die räumliche Entfernung Königsbergs vom Reich kaum auswirkte: Die Äußerungen Osianders, seiner Unterstützer und lokalen Gegner wurden in Wittenberg genauso wahrgenommen wie in Magdeburg, Lübeck oder Tübingen. Und an all diesen Orten wurden wiederum Stellungnahmen in der Sache verfasst und auch veröffentlicht,³⁰ wobei die Reaktionszeiten zwischen zwei Schriften kaum länger waren, als ihr Transport dauerte. Den Austausch der Schriften stellte unter anderem ein weitgespanntes und leistungsfähiges Buchhändlernetz sicher, das

²⁷ Die komplexe Theologie Osianders kann hier nur in Ansätzen dargestellt werde. Vgl. GOTTFRIED SEEBASS, Art. Osiander, Andreas d. Ä. In: TRE 25 (1995) S. 507–515 sowie die Passagen bei STUPPERICH, Osiander (wie Anm. 15), bes. S. 195–211.

²⁸ Vgl. Melanchthons Briefwechsel [MBW] 6072–6077, 6169, 6200, 6226 etc., darunter Briefe an den dänischen König Christian III. und an Jan Łaski (Johannes a Lasco). Allein zwischen der Stellungnahme vom 1.5.1551 und dem Jahresende erwähnte Melanchthon Osiander in 33 Briefen.

²⁹ Vgl. hierzu in Zukunft ausführlich: HENNING P. JÜRGENS, Das „Urteil der Kirche“ im Osiandrigen Streit. Theologische Öffentlichkeit als Schiedsinstanz. In: Streitkultur und Öffentlichkeit. Hrsg. von HENNING P. JÜRGENS und THOMAS WELLER (VERÖFFENTLICHUNGEN DES INSTITUTS FÜR EUROPÄISCHE GESCHICHTE [künftig zit.: VIEG], Beihefte). Göttingen 2011 (im Druck).

³⁰ Zu den Schriften im Osiandrigen Streit vgl. eine Abfrage der Datenbank *Controversia et confessio* (wie Anm. 16), s. v. Kategorie: Osiandrigen Streit.

Königsberg mit Polen, dem Königlichen Preußen und dem Reich verband.³¹ Aber auch die direkten Briefkontakte trugen zur Verbreitung der Schriften bei.

Am Osiandrischen Streit und seiner publizistischen Austragung tritt ein typisches Element der nachinterimistischen Debatten deutlich hervor: Die Gegenstände des Streits, die dogmatischen Differenzierungen der reformatorischen Lehre, entsprangen dem Kontext universitärer Theologie. Dementsprechend wurden Osianders erste Beiträge als Disputationsthesen selbstverständlich auf Latein gedruckt.³² Doch die Relevanz der behandelten Fragen war keine rein akademische: Binnen kurzem wurden die Schriften auch ins Deutsche übersetzt, die Mehrheit der Veröffentlichungen im Osiandrischen Streit wurden sogar gleich auf Deutsch verfasst.

Die publizistische Austragung aller nachinterimistischen Debatten erreichte so durchaus ein breites Publikum. Osiander etwa berichtet, dass die erste Auflage seiner Schrift *Von dem einigen Mittler Christo*, von der er selbst ein Exemplar nach Nürnberg schickte, in Königsberg tausend Exemplare betragen habe. Die Schrift sei aber in Königsberg schon ausverkauft, weshalb er den Nachdruck in Nürnberg anrege.³³ Auch die Schriften der Gegner haben, wenn man ihre Verbreitung in europäischen Bibliotheken nachverfolgt, ähnliche Auflagen gehabt und Verbreitung gefunden. Mit weit über vierzig Drucken in den fünfziger Jahren dominierte die Kontroverse natürlich die Druckproduktion von Königsberg. Dennoch erschien die Mehrheit der Schriften, nämlich mehr als hundert weitere, außerhalb des herzoglichen Preußen, vor allem in Magdeburg.

Viele der Schriften richteten sich erklärtermaßen an den „Gemeinen Mann“ als Adressaten – einerseits eine topische Anrede, die betonte, dass die Schrift von umfassender Relevanz war, andererseits aber gespeist aus

³¹ Vgl. die detaillierte Übersicht bei JAN PIROŻYŃSKI, Der Buchhandel in Polen in der Renaissance-Zeit. In: Beiträge zur Geschichte des Buchwesens im konfessionellen Zeitalter. Hrsg. von HERBERT G. GÖPFERT (WOLFENBÜTTLENER SCHRIFTEN ZUR GESCHICHTE DES BUCHWESENS, 11). Wiesbaden 1985, S. 267–294.

³² Vgl. die Einleitung Osianders zu der deutschen Übersetzung der *Disputatio de iustificatione* (1550), die am 12.9.1551 in Königsberg erschien: „Ich habe nicht gemeint, das dise meine disputation solt in die teutsche sprach kommen – ich hette sie sonst etwas einfeltiger und weitleuftiger gestellet –, sonder gedacht, ich wurd allein mit den gelehrten in der schul darüber zu thun gewinnen, welche doch nichts grundtlichs in dem öffentlichen disputirn darwider auffgepracht haben. Aber hernach ist sie im gantzen Teutschland durch meine feind schriftlich und mündlich auff allerschendlichst gelestert worden, welche auch bey denen, so nicht Latein verstehn, allerley darzu gelogen, das nicht darinnen ist, und das beste, das darinnen ist, gleich als stund es nicht darinnen, verschwigen, untergeschlagen und verdrückt haben, welcher schalckheit ich nicht besser auffzudecken und zu straffen gewist, dan das ich die disputation polnisch und teutsch in truck gebe, auff das ein jeder selbs sehe, was er wares und gelogens davon gehört hab, wiewol ichs bald hernach in widerlegung etlicher bekantnus, die sie von der rechtfertigung des glaubens von sich gegeben, mit Gottes hülff auch selbs an tag bringen wil.“ OSIANDER GA 9, Nr. 490, S. 427, Z. 9–21.

³³ Es handelt sich um Andreas Osianders *Vom einigen Mittler Christo* (VD 16 O 1120). Vgl. OSIANDER GA 10, Nr. 489, Brief von Osiander an Hans Fürstenauer, 9. September 1551.

der reformatorischen Grundüberzeugung, dass bei religiösen Fragen, und namentlich bei der Rechtfertigungslehre, jeder Getaufte mündig und urteilsfähig sei. Und der Anspruch, eine breite lesefähige Öffentlichkeit über die Gelehrtenkreise hinaus anzusprechen, stand nicht allein auf dem Papier: Die Autoren suchten und fanden damit offensichtlich ein größeres Publikum, denn allein an die Königsberger Professoren, Studenten, Prediger und Räte ließ sich keine Auflage von tausend Exemplaren absetzen. Auch daran lässt sich erkennen, dass die behandelten Fragen für die Leser wirklich bedeutsam waren. Man darf diese existentielle Dimension, die religiös-theologische Fragen für jeden einzelnen hatten, nicht vernachlässigen.³⁴

Dass dabei auch ein Publikum im Königlichen Preußen und in der übrigen Rzeczpospolita erreicht wurde, wird ja schon aus den oben zitierten Befürchtungen Osianders über den Verkauf in Danzig, Thorn, Posen, Krakau etc. deutlich. Die Schriften wurden auch in diesen Orten verkauft und gelesen. Allerdings finden sich nur wenige Spuren einer aktiven Beteiligung polnischer Gelehrter am Osiandrigen Streit. Eine Ausnahme stellt die Schrift *De Iustificazione et iustitia fidei* aus der Feder Stanisław Murzynowski dar. Sie ist ausdrücklich den Bischöfen und Antistes der anderen Religionsgemeinschaften in Polen-Litauen gewidmet und intendierte eine Verbreitung der Lehre Osianders in der Rzeczpospolita. Murzynowski, bekannt als Evangelienübersetzer und Autor einer *Ortografji polskiej*, war ein Anhänger der Lehre Osianders und wurde deshalb von dessen Gegnern sogar von der Teilnahme am Abendmahl abgewiesen.³⁵

Die im Zuge der Kontroverse veröffentlichten Schriften überschritten aber nicht nur die Grenze des akademischen Diskurses, sondern fanden auch in verschiedenen Gattungen Ausdruck: Es erschienen Traktate, Polemiken und Pasquillen, Spottgedichte und Verhöhnungen der Gegner.³⁶ Bei aller Subtilität der theologischen Argumentationen sind die sprachlichen

³⁴ So wird die existentielle Bedeutung, die Fragen der Rechtfertigung des Sünders oder des gottgefälligen Lebens für jeden einzelnen hatten, m.E. in ihrer existentiellen Relevanz nicht richtig erfasst, wenn man den gesamten Bereich der religiösen Fragen unter dem Oberbegriff „Bildung“ subsumiert, wie es Esther-Beate Körber in ihrem Buch tut, vgl. ESTHER-BEATE KÖRBER, *Öffentlichkeiten der frühen Neuzeit. Teilnehmer, Formen, Institutionen und Entscheidungen öffentlicher Kommunikation im Herzogtum Preußen von 1525 bis 1618* (BEITRÄGE ZUR KOMMUNIKATIONSGESCHICHTE, 7), Berlin 1998, passim, bes. S. 167–297.

³⁵ Vgl. STUPPERICH, Osiander (wie Anm. 15), S. 163 f. Vgl. DE IVSTIFICATIONE ET IVSTITIA FIDEI. DOCTRINA EX SACRIS literis, ea breuitate explicata. ut a candidis et pie uiuere uolentibus, facile intelligi et probari possit. per STANISLAVM Murzynouski a Suschice. Eq: Pol: REGIOMONTE APVD Ioannem VVeinreich M. D. LII. 5. Septemb. Die Schrift Murzynowski ist Stupperich unbekannt geblieben. Vgl. zu ihm JANUSZ MALLEK, Stanisław Murzynowski. Religiöser Schriftsteller, Osiandrist, „servulus et clientulus“ Herzog Albrechts von Preußen. In: DERS., *Preußen und Polen. Politik Stände Kirche und Kultur vom 16. bis zum 18. Jahrhundert* (SCHRIFTEN DER MAINZER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄTSGESELLSCHAFT, 12). Stuttgart 1992, S. 150–159.

³⁶ Zu den Spottgedichten, die dem eigentlichen theologischen Streit um Osianders Rechtfertigungslehre vorangingen, vgl. STUPPERICH, *Auseinandersetzung* (wie Anm. 25), passim.

Ausdrucksformen vielfach von kaum zu überbietender Grobheit, voller derber Bilder, Verballhornungen von Namen und persönlichen Invektiven. Zudem war der Osiandrische Streit von allen nachinterimistischen Debatten der am stärksten personalisierte: In fast allen Schriften zum Thema taucht der Name Osianders schon im Titel auf. Die namentliche Nennung eines Kontrahenten, das zeigt der Vergleich mit anderen Schriften, war das schwerste Geschütz, das in einer solchen Debatte aufgeföhren werden konnte. Damit verbunden ist eine weitere Beobachtung: Bei der Austragung der nachinterimistischen Streitigkeiten lässt sich die Durchsetzung des Hochdeutschen als reichsweit verständlicher und gebrauchter Sprache nachvollziehen. Obwohl ein erheblicher Teil der Orte, an denen die Debatten geführt und die Streitschriften gedruckt wurden (angefangen mit Magdeburg), im niederdeutschen Sprachgebiet lagen, gibt es niederdeutsche Schriften nur aus den Anfangsjahren, etwa die Stellungnahme der wendischen Hansestädte zum Interim, die ursprünglich auf Niederdeutsch verfasst war.³⁷ Anschließend tritt das Niederdeutsche in den Auseinandersetzungen weitgehend zurück: die reichsweite Verständlichkeit der kontroversen Schriften war von den Autoren intendiert.³⁸ Das heißt nicht, dass auf Niederdeutsch keine theologischen Schriften mehr veröffentlicht wurden, aber die Gattungen waren andere: Gesang- und Gebetbücher, Bibelübersetzungen, Trostliteratur, Katechismen.

Interessanterweise hat dieses Phänomen eine Parallele im Bereich des Polnischen: In der Bibliographie von Władysław Chojnacki³⁹ findet man unter der polnischsprachigen evangelischen Literatur dieselben Gattungen der Frömmigkeitsliteratur wie im Niederdeutschen.⁴⁰ Dagegen wurden die

³⁷ Vgl. die Schrift *Bekentnisse vnd Erkleringe vp dat JNTERJM / dorch der Erbam Stede / Lübeck / Hamborch / Lünenborch / etc. Superintendenten / Pastorn vnd Predigere / tho Christliker vnd nödiger Vnderrichtinge gestellet*. [...] Hamburg: Joachim Löw, 1548. VD 16 A 362. Die hochdeutsche Fassung erschien ebenfalls zuerst bei Löw und wurde dann insgesamt mindestens sieben Mal in Magdeburg nachgedruckt (VD 16 A 354–361). Edition des hochdeutschen Textes in: Reaktionen auf das Augsburger Interim (wie Anm. 4), Nr. 9, S. 274–286 (Einleitung), S. 287–479 (Text).

³⁸ Eine analoge Entwicklung scheint es in Danzig gegeben zu haben: Laut HERMANN FREYTAG, *Die Beziehungen Danzigs zu Wittenberg in der Zeit der Reformation* In: ZEITSCHRIFT DES WESTPREUSSISCHEN GESCHICHTSVEREINS 38 (1898) S. 1–137, hier S. 86, war Plattdeutsch als Schrift- und Kanzelsprache ab Mitte des 16. Jahrhundert ungebräuchlich oder vom Rat nicht mehr gewünscht, deswegen kam es 1560 zur Ablehnung zweier Prediger, die, aus Rostock kommend, nur Niederdeutsch konnten. Freytag sieht darin auch einen bewussten Anschluss an die Sprachform in Wittenberg. Vgl. dazu auch HIRSCH (wie Anm. 3), S. 22. PAUL SIMSON, *Geschichte der Stadt Danzig bis 1626*. In 3 Bänden. Aalen 1967. Bd. 2, S. 371, berichtet, dass auch im Schriftverkehr des Rates und in den gerichtlichen Protokollbüchern das Niederdeutsche als Schriftsprache in den 50er und 60er Jahren völlig verdrängt wurde.

³⁹ WŁADYSŁAW CHOJNACKI, *Bibliografia polskich druków ewangelickich ziem zachodnich i północnych 1530–1939* [Bibliographie polnischer evangelischer Drucke der West- und Nordgebiete]. Warszawa 1966.

⁴⁰ Eine Schrift, die bei Chojnacki fehlt, ist die *Wyznanie O Chwalebney Swiętości Ciälä y Krwie PANA näftego JESV Christä. D. Tilemannä Heshusiusä Biskupä Zámlandskiego / Niemieckim Yęzykiem napisáne / A z Niemieckiego Yęzykä ná Polski przelożone / przez Hieronymä Mäleckiego Plebanä Leckiego. Z ktoregoz to Wyznania káždy sie náuczyc może / co wýbelki Chrześcíanin o Chwalebney Swiętości Ciäläy Krwie Pánänäftego Jesu Christä / trzymać y wierzyć ma. Drukowano w Krolewcu Pruskim v Dziedzicow Janä*

allermeisten Streitschriften in den nachinterimistischen Debatten nicht auf Polnisch veröffentlicht. Die Schriften zahlreicher prominenter Autoren, allen voran Flacius, wurden nicht ins Polnische übertragen.⁴¹ Allein eine lateinische Disputation Osianders bildete hier eine Ausnahme und wurde neben dem Deutschen auch ins Polnische übersetzt.⁴²

Der Umstand, dass die Streitschriften nicht auf Polnisch übersetzt wurden, bedeutet natürlich nicht, dass es keine Rezeption der theologischen Debatten in Polen gegeben hat. Vielmehr ist davon auszugehen, dass bei vielen Streitthemen eine Art doppelte Diskussion stattfand: die lateinischen Texte wurden für den akademischen Diskurs verfasst und stellten zugleich die Vermittlung in die Gelehrtenkulturen anderer Länder sicher.

Zweifellos wurden die Kontroversen unter den Protestanten auch jenseits der deutschen Sprachgrenzen genau verfolgt, wie sich nicht nur an Polen, sondern auch an Frankreich oder England zeigen lässt. Auch für diese beiden Sprachen sind relativ wenige Übersetzungen bekannt.⁴³ Bei Schriften des Osiandrischen Streits ist auch belegt, dass sie gezielt aus der deutschen Fassung ins Lateinische übersetzt wurden, um die Rezeption in Polen zu erleichtern, so geschehen mit dem Hauptwerk Osianders *Von dem einigen Mittler Christo*, das als *De unico mediatore* kurz nach Erscheinen der deutschen Fassung unter ausdrücklicher Berufung auf das Interesse in Polen übertragen und nach Fertigstellung gezielt an einen Vertreter des Herzogs am polnischen Hof in großen Stückzahlen versandt wurde.⁴⁴

Natürlich waren die Druckschriften, die sich bis heute erhalten haben, nur die Spitze des Eisbergs theologischer Debatten dieser Zeit. Die

Daubmáná. 1574. (VD 16 H 3010). Die Vorlage, Heshusens Bekandtnuß vom heiligen Nachtmahl (VD 16 H 3001) erschien erstmals 1560 in Nürnberg. Sie enthält zwar eine polemische Auseinandersetzung mit der reformierten Abendmahlslehre, ist aber in ihrer polnischen Übersetzung 14 Jahre später nicht mehr als Beitrag Heshusens zu einer Debatte, sondern eher als Unterweisungsschrift anzusehen.

⁴¹ Diese Aussage gilt *nota bene* für die innerprotestantischen Streitigkeiten. Eine zusammenfassende Studie über die religiöse Polemik in Polen zwischen evangelischen und katholischen Autoren über Themen wie Zölibat, Primat des Papstes, Bilderverehrung etc., allerdings mit teilweise in Frage zu stellenden Akzentsetzungen, findet sich bei CZAPSKA (wie Anm. 3).

⁴² CHOJNACKI (wie Anm. 39), Nr. 1667, S. 145 f. ANDREAS OSIANDER, *Artikuly Chrzeciánskie [!] O usprawiedliwieniu prawdziwych chrześcjanow, na polski język przelożone, a w Collegium Krolewieckim na gadaniu pospolitem pilnie rozbierane i iako prawdziwe dostatecznie obronione, od tego ktory ie łacińskiem językiem napisał Na imię od D: Andrzeia Osiandra, człowieka wielmi zacneo i vczoneo, Au nauki pańskej, cnotliwego kaznodzieie, wświętem piśmie przedniego Doctora Krolewieckiego. Disputowane w Krolewcu roku M. D. L.: Ksiezyca Pazdziernika dnia XXVIII (Królewiec, po 24 X 1550, druk. Aleksander Augezdecky.) Diese Ausgabe ist die von Osiander (wie Anm. 32) erwähnte polnische Übersetzung seiner Disputation von der Rechtfertigung. Die Erscheinungsangabe Chojnackis ist dementsprechend auf „nach dem 12.9.1551“ zu korrigieren.*

⁴³ Einer der Ausnahmefälle ist ediert in: Reaktionen auf das Augsburger Interim (wie Anm. 4), S. 76–87: eine englische Übersetzung von Melancthons Bedenken auf das Interim von John Rogers, der den Text mit einem kurzen *Preface* seinen Lesern erläuterte.

⁴⁴ Vgl. OSIANDER GA 10, Nr. 488/496, S. 51 f., S. 64–67.

Auseinandersetzungen fanden ihre Fortsetzung in ungedruckten Schriften, Erklärungen, Anhörungen und moderierten Gegenüberstellungen, durch in der Mehrheit wohl heute verlorene Lieder, Plakate und Schmähdgedichte,⁴⁵ vor allem aber durch das gesprochene Wort auf den Kanzeln. In Predigten⁴⁶ erreichten die Kontroversen auch die nicht-literaten Schichten, wo sie mit nicht minderer Heftigkeit ausgetragen wurden.

Zahlreiche Beispiele belegen, dass die theologischen Streitfragen auch beim Publikum unter den Kanzeln schärfste Polarisierungen zur Folge hatten, bis hin zur Spaltung der Gemeinden und zur handgreiflichen Austragung. So ermahnte Herzog Albrecht seine Untertanen in einem Mandat, die Osiandrische Rechtfertigungstheologie nicht „in Bier Collation vnd andern gleichfals örtern / da sichs am wenigsten gebürt noch geziemt“⁴⁷ zu diskutieren. Den Pfarrern und Kirchendienern gebot er, dass sie „solchen heubt Artickel der Rechtfertigung [...] ohne alle schmelerung einicher person / vnd weitere gezenck lehre[n] vnd predige[n]“ und sich „gently aller Ergerlichen reden“ enthalten sollten.⁴⁸ Die Situation in Königsberg heizte sich zeitweilig so auf, dass sich Osiander und seine Anhänger ihres Lebens nicht mehr sicher fühlten; Gerüchte über die gewaltsame Vertreibung oder gar Verbrennung Osianders machten die Runde, und hohe Wetten wurden auf seine Absetzung angeboten.⁴⁹ Dass eine derartige Polarisierung der Bevölkerung kein preußischer Ausnahmefall war, zeigt ein Beispiel aus der Grafschaft Mansfeld, wo es unter Bergleuten zu Schlägereien über die Frage kam, ob die Erbsünde Substanz oder Akzidenz der menschlichen Natur ist.⁵⁰

Dennoch kam den Druckschriften eine besondere Bedeutung zu, die in den Schriften selbst auch immer wieder thematisiert wird. Denn durch den

⁴⁵ Vgl. zum Beispiel die Klage Osianders über erneut gegen ihn in Königsberg angeschlagene Schmähdgedichte in seinem Brief an Herzog Albrecht, OSIANDER GA 9, Nr. 443, S. 561.

⁴⁶ Vgl. die Zitate bei STUPPERICH, Osiander (wie Anm. 15), S. 157 f., aus der Kanzelpolemik Mörlins, der Osiander als Schwärmer und sogar als Antichrist bezeichnete. Die Osiandristen solle man nicht grüßen, und er werde ihnen das Abendmahl verweigern. Selbst den Widerstand gegen die Obrigkeit propagierte Mörlin, wenn diese ihrer Aufgabe, das Wort Gottes zu schützen, nicht nachkomme.

⁴⁷ Des Durchleüchtigsten Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn / Herrn Albrechten des Eltern [...] etc. Mandat An jhr Fürstlichen Durchleüchtigkeyt Vnderthanen außgangen den 11 Augusti / ANNO. M. D. LV. Gedruckt zu Königsperg inn Preussen / durch Johann Daubman (VD 16 P 4793), A 4v.

⁴⁸ Ebd. A 4r–v. Schon vier Jahre vorher war die Situation auch außerhalb Königsbergs so weit eskaliert, dass sich Wulf von Köteritz, herzoglicher Rat und Exponent der Osiandrischen Partei, zeitweilig weigerte, Amtsgeschäfte in Rastenburg zu erledigen, da er sich wegen des Streits schon in Königsberg selbst nicht mehr sicher fühlte, vgl. STUPPERICH, Osiander (wie Anm. 15), S. 179.

⁴⁹ Vgl. den Brief Osianders an Herzog Albrecht, 5.11.1551, in: OSIANDER GA 9, Nr. 497, S. 355–361, hier S. 357, Z. 28 – S. 358, Z. 4.

⁵⁰ Zu Mansfeld und der Laienbeteiligung am Erbsündenstreit vgl. ROBERT J. CHRISTMAN, „I can indeed respond“. Lay confessions of faith in late sixteenth-century central Germany. In: THE SIXTEENTH CENTURY JOURNAL 39 (2008) S. 1003–1019, hier S. 1006.

Druck wurden Argumente und Vorwürfe dauerhaft und überregional wahrnehmbar. Die Druckschrift war die schärfste Waffe, die zur Verfügung stand. Und so versuchten die Kontrahenten, ihre Schriften in den Druck zu geben, während die politischen Obrigkeiten immer wieder – und vielfach vergeblich – den Druck von Streitschriften durch Zensur zu unterbinden trachteten.⁵¹ So klagte Osiander in einem Schreiben an Herzog Albrecht, dieser solle ihm doch einfach erlauben, seine Ansichten im Druck zu verbreiten – was ihm zu diesem Zeitpunkt verboten war –, anstatt seine preußischen Gegner zu Stellungnahmen aufzufordern:

„Het ich unrecht, man wurdet leut genug finden, die vil pesser wider mich wurden schreyben dann alle die glerten zu Konigsperg, dann sie sind ja nicht die allergerlesten. Und warum schreyben die von Wittemberg nicht wider mich?“⁵²

Die Wittenberger sahen sich indes zu diesem Zeitpunkt auch einer strengen Druckkontrolle unterworfen.⁵³

Gedruckte Schriften waren allerdings auch die aufwendigste Form des Konfliktaustrags; und nicht jede Schrift fand genügend Abnehmer, so dass Autoren und Drucker versuchten, das ökonomische Risiko zu mindern, indem sie sich um Druckkostenzuschüsse oder Mindestabnahmen bemühten. Wie sehr der Osiandrische Streit auch in dieser Hinsicht ein Teil des europaweiten Diskussionszusammenhangs war, zeigt eine Geldsammlung, die Gegner Osianders und des Hofpredigers Funck in Preußen unternahmen, um eine Gegenschrift aus der Feder von Matthias Flacius Illyricus zu finanzieren. Flacius, der zu dieser Zeit in Magdeburg als „Berufspublizist“⁵⁴ lebte, benötigte einen Vorschuss von 100 fl, den man ihm „zum newen Jar zuschicken“ wollte.⁵⁵ Offensichtlich kam ausreichend Geld zusammen, denn Anfang 1554 erschien die *Verlegung des vnwarhafftigen*

⁵¹ Beispielsweise musste der Nürnberger Lehrer Joachim Heller eine Woche Turmhaft verbüßen, weil er trotz Verbot des Rates eine antiosiandrische Schrift für den Druck vorbereitet hatte; die gleiche Strafe traf auch seinen Drucker Hans Daubmann. Vgl. OSIANDER GA 10, Nr. 495, S.350, Z.14 –S. 351, Z. 2 mit Anm. 162–171. Zu den rechtlichen Grundlagen der Zensurbestimmungen vgl. weiterhin ULRICH EISENHARDT, Die kaiserliche Aufsicht über Buchdruck, Buchhandel und Presse im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (1496–1806). Ein Beitrag zur Geschichte der Bücher- und Pressezensur (STUDIEN UND QUELLEN ZUR GESCHICHTE DES DEUTSCHEN VERFASSUNGSRECHTS, Studien, 3). Karlsruhe 1970.

⁵² OSIANDER GA 9, Nr. 471, S. 682, Z. 24–30. Bald darauf begann Osiander eigenmächtig Schriften drucken zu lassen, woraufhin auch Mörlin von Herzog Albrecht die Erlaubnis dazu verlangte, vgl. STUPPERICH, Osiander (wie Anm. 15), S. 160 f.

⁵³ Zum noch nicht ausreichend erforschten Thema Zensur in den Debatten vgl. die präzise Fallstudie zu Kursachsen von HANS-PETER HASSE, Zensur theologischer Bücher in Kursachsen im konfessionellen Zeitalter. Studien zur kursächsischen Literatur- und Religionspolitik in den Jahren 1569 bis 1575 (ARBEITEN ZUR KIRCHEN- UND THEOLOGIEGESCHICHTE, 5). Leipzig 2000.

⁵⁴ So Kaufmann (wie Anm. 13), S. 79. Kaufmann setzt diese Bezeichnung in einfache Anführungszeichen.

⁵⁵ Vgl. den Brief Caspars von Nostiz an Wilhelm Truchseß zu Langkeim, 21.11.1553, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin, HBA J 2 985, A.Z. 3.43.227, zitiert nach KÖRBER (wie Anm. 34), S. 212.

vngegründten berichts Hansen Funckens / von der Osiandrischen schwermerey von Flacius in Magdeburg.⁵⁶

An diesem Beispiel lässt sich zudem erkennen, dass die beiden Hauptkontrahenten der bisherigen innerprotestantischen Kontroversen im Gefolge des Interims, Matthias Flacius und Philipp Melancthon, in der Ablehnung der Rechtfertigungslehre Osianders weitgehend an einem Strang zogen; beide gehörten zu den scharfen Kritikern seiner Lehre. Die Linien von Unterstützung und Bekämpfung liefen im Osiandrischen Streit quer zu denen in anderen Streitfragen.⁵⁷ Eine allzu schematische Aufteilung der evangelischen Theologen in zwei einander gegenüberstehende Lager verbietet sich daher.

Im Osiandrischen Streit selbst kam es jedoch zu einer scharfen Polarisierung. Zweifellos kann man davon ausgehen, dass nicht nur die Konsolidierung der reformatorischen Entwicklung im Herzogtum, sondern auch die intendierte Ausstrahlung der Reformation in die Nachbargebiete dadurch nachhaltig gestört wurde. Wegen der Ablehnung von Osianders Lehre durch fast alle Theologen im Reich wurde Königsberg theologisch isoliert. Eine freiwillige Abwanderung oder obrigkeitliche Ausweisung zahlreicher Osiander-Gegner unter den Professoren der Albertina und Pfarrern in Königsberg und anderswo führte zu einem erheblichen personellen Aderlass. Immerhin blieb der enge Zusammenhang zwischen den beiden Preußen in Hinsicht auf die Theologenkarrerien bestehen: Zahlreiche Osiander-Gegner ließen sich nach dem Verlassen des Herzogtums im Königlichen Preußen nieder.⁵⁸

Doch die nachlassende Attraktivität der Albertina als Studienstätte als Folge der Streitigkeiten einerseits und der Abwanderung der Gelehrten

⁵⁶ VD 16 F 1518. Im Untertitel der Schrift heißt es: „Die grewliche vnerhorte schwermerey der Osiandrischen Götter inn Preussen / so im newen jarstag dieses 1554. jars ist öffentlich vom Eichorn gepredigt wordenn. Gleich wie der Vater wonet im Son / vnd widerumb der Son im Vater / Also vnd gleicherweise wonen sie auch in vns / Denn wir seind fleisch von seinem fleisch / vn(d) beine von seinem bein / etc. Desgleichen schwermet auch Osiander / da er also spricht / Gleich wie Gott in Christo wonet / also wonet er auch in vns. Vor dieser vberteufflicher schwermerey sol sich hüten / wem seiner seelen heil vnd seligkeit / Gott vnd das ewige leben lieb ist.“ Die Erwähnung des Neujahrstages lässt einen Zusammenhang mit der Geldsammlung vermuten.

⁵⁷ Dies ging so weit, dass eine Schrift von Flacius gegen Osiander (VD 16 ZV 5903) 1553 in Wittenberg bei Hans Luft gedruckt werden konnte, zu einem Zeitpunkt, als die Angriffe von Flacius auf die Wittenberger Theologen ihren Höhepunkt erreichten.

⁵⁸ So etwa Johannes Brettschneider/Placotomus, der schon früh zu der Gruppe der Gegner Osianders zählte und nach seiner Ausweisung aus dem Herzogtum als Mediziner in Danzig lebte, vgl. FREYTAG (wie Anm. 38), S. 76 ff., S. 118. STUPPERICH, Osiander (wie Anm. 15), S. 76–89, oder Josias Menius, der wegen einer anonymen Schmähschrift gegen Osiander verhaftet und ausgewiesen wurde und später als Rektor an der Marienschule in Danzig und dem Gymnasium in Elbing tätig war, STUPPERICH, Osiander (wie Anm. 15), S. 77 f., S. 89 f. FREYTAG (wie Anm. 38), S. 77, S. 124. Auch ein weiterer Student, der wegen der Schmähschriften gegen Osiander belangt wurde, der Hesse Heinrich Möller, übernahm 1560 das Direktorenamt des Danziger Gymnasiums, vgl. STUPPERICH, Auseinandersetzung (wie Anm. 25), S. 88.

andererseits beeinträchtigte deren von ihrem Gründer intendierte Wirkung als Pflanzstätte der Reformation.⁵⁹ Beides lässt sich an der Person eines profilierten Gegners Osianders, Friedrich Staphylus,⁶⁰ erkennen: Obwohl Herzog Albrecht deutlich war, dass Staphylus mit Osiander keinesfalls übereinstimmte, bemühte er sich intensiv darum, ihn als Dozent an der Albertina zu halten und sagte ihm mehrfach zu, ihn aus den Streitigkeiten herauszuhalten. Dass der Herzog so auf Staphylus' Bleiben bedacht war, lag an dessen besonderer Qualifikation: Er war einer der wenigen, der sowohl Polnisch als auch Litauisch beherrschte, und war deshalb für das Lehrangebot der Albertina für Studenten aus der Rzeczpospolita besonders wichtig.

Eine Episode aus dem Streit um Osianders Lehre wirft ein weiteres Schlaglicht auf die nachlassende Attraktivität eines Studiums im herzoglichen Preußen für Studenten aus der Rzeczpospolita: Der aus Italien stammende Francesco Stancaro, der wegen seiner protestantischen Lehren seine Anstellung an der Krakauer Universität verloren hatte, kam auf Empfehlung des großpolnischen Generalstarosten Andreas Górkas, eines wichtigen Unterstützers der Reformation, Ende April 1551 nach Königsberg und erhielt eine Lektur für Hebräische Sprache. Im Auftrag Górkas wurde Stancaro bei Herzog Albrecht vorstellig, um die Beendigung der Theologienstreitigkeiten bei ihm anzumahnen: Es hätten schon 15 Studenten die Albertina verlassen; auf seiner Reise von Posen nach Königsberg habe er schon Gerüchte über Osiander vernommen. Stancaro wurde daraufhin von Herzog Albrecht um Vermittlung im Streit gebeten, entpuppte sich aber binnen kurzem als schärfster Gegner Osianders, so dass er seine Stelle rasch wieder aufgeben musste und aus Königsberg floh.⁶¹

Der Osiandrische Streit dauerte noch lange über den Tod Osianders am 17.10.1552 hinaus an.⁶² Er stellte dogmengeschichtlich den wichtigsten Beitrag Preußens zu den nachinterimistischen Debatten dar: Seine Streitfrage führte mitten in das Herz der reformatorischen Theologie, die

⁵⁹ Vgl. den bei STUPPERICH, Osiander (wie Anm. 15), S. 41, paraphrasierten Brief Herzog Albrechts an Christoph von Kreytzen, 13.5.1549, GStA PK, Ostpr. Fol. 1006, 524v–526r, über die Auswirkungen der Uneinigkeit der Gelehrten schon vor Beginn des eigentlichen Osiandrischen Streits: „Trotz all der finanziellen Aufwendungen nehme die Universität von Tag zu Tag an Autorität ab. Viele Studenten zögen fort, auch solche, die in der Nähe wohnten. Frage man sie nach dem Grund, so wiesen sie auf das Gezänk und die Konspirationen hin. Durch ihre Berichte in anderen Gegenden werde der Ruf der Schule noch weiter sinken.“

⁶⁰ Zu ihm vgl. UTE MENNECKE-HAUSTEIN, Art. Staphylus. In: TRE 32 (2001) S. 113–115, sowie STUPPERICH, Osiander (wie Anm. 15), S. 3–252 passim, bes. S. 172–206.

⁶¹ Vgl. zu ihm ERICH WENNEKER, Stancaro, Francesco. In: BIOGRAPHISCH-BIBLIOGRAPHISCHES KIRCHENLEXIKON 10 (1995) Sp. 1148–1152. WACLAW URBAN, Art. Stancaro, Francesco. In TRE 32 (2001) S. 110–113; zur Episode in Königsberg auch STUPPERICH, Osiander (wie Anm. 15), S. 166–171.

⁶² Vgl. für die Gesamtperspektive die Arbeit von FLIGGE (wie Anm. 19).

Rechtfertigungslehre,⁶³ und löste wohl auch deshalb so tiefgreifende Erschütterungen aus. Der Verlauf der Ereignisse, von der eindeutigen Parteinahme Herzog Albrechts für die Osiandrische Lehre über die Fortsetzung des Streits nach dem Tod Osianders und die Überlagerung von theologischen mit politischen Fraktionen am herzoglichen Hof bis hin zum Sturz der Osiandristen und zur Hinrichtung einiger Protagonisten nach einer militärischen Intervention des polnischen Lehnsherrn, nahm dramatische Züge an, spaltete und paralyisierte förmlich die reformatorische Kirche im herzoglichen Preußen und brachte das Herzogtum in die Gefahr, seine politische Eigenständigkeit einzubüßen. Zudem hatte das Bild der Zerrissenheit, das die evangelische Theologie in der Kontroverse bot, Auswirkungen auf die Etablierung der Reformation in den angrenzenden Gebieten. Und das gerade zu der Zeit, als sich in den Regionen Polens und in Litauen die reformatorische Bewegung erst zu etablieren begann.⁶⁴ Damit hatte der Streit nicht nur eminent theologische, sondern auch genauso weitgehende politische Bedeutung.⁶⁵

III

Auch das Königliche Preußen, vor allem die Städte Danzig, Elbing und Thorn, war an den nachinterimistischen Debatten beteiligt und in den Kommunikationszusammenhang integriert, in dem die theologischen Streitfragen ausgetragen wurden.⁶⁶ Die im Vergleich zum Herzogtum anderen

⁶³ Vgl. die Klassifikation der Streitigkeiten bei Kapitelüberschrift des ersten Kapitels bei PAUL TSCHACKERT, Die Entstehung der lutherischen und der reformierten Kirchenlehre samt ihren innerprotestantischen Gegensätzen. Neudruck Göttingen 1979, § 122, S. 489–496, Überschrift S. 478, bei der der Osiandrische Streit zusammen mit dem antinomistischen Streit als „Lehrstreitigkeiten, die das lutherische Prinzip unmittelbar betreffen“ bezeichnet wird.

⁶⁴ In diesem Zusammenhang ist auch der gescheiterte Versuch Jan Łaskis (Johannes a Lasco) zu sehen, bei einer Reise nach Königsberg 1557/58 Unterstützung für seine Einigungspläne unter den polnischen Protestanten in Königsberg zu finden. Vgl. dazu HALINA KOWALSKA-KOSSOBUDZKA, Działalność reformatorska Jana Łaskiego w Polsce 1556–1560 [Die reformatorische Tätigkeit Jan Łaskis in Polen 1556–1560]. Neudruck Warszawa 1999, S. 65–80.

⁶⁵ In der Zerstrittenheit der Königsberger Theologen Wittenberger Prägung liegt sicherlich auch ein Grund dafür, dass im benachbarten Großfürstentum Litauen die Reformation in reformierter Prägung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts viele Unterstützer fand. Vgl. dazu KĘSTUTIS DAUGIRDAS, Die Rezeption der Theologie Calvins im Großfürstentum Litauen und im Königreich Polen. In: Calvin und Calvinismus. Europäische Perspektiven (VERÖFFENTLICHUNGEN DES INSTITUTS FÜR EUROPÄISCHE GESCHICHTE, Beihefte, 84). Mainz 2011, S. 155–170, hier S. 159. STUPPERICH, Osiander (wie Anm. 15), S. 325 mit Anm. 133, hält es dagegen unter Berufung auf die Arbeit von GOTTFRIED SCHRAMM, Der polnische Adel und die Reformation. 1548–1607 (VERÖFFENTLICHUNGEN DES INSTITUTS FÜR EUROPÄISCHE GESCHICHTE, Abt. Universalgeschichte, 36). Wiesbaden 1965, nicht für wahrscheinlich, dass Osiander zur Verhinderung der Reformation in Polen beigetragen habe.

⁶⁶ Das Königliche Preußen gehörte schon von 1502 an zum Einzugsgebiet der neugegründeten Universität Wittenberg; nach dem Auftreten Luthers gelangten dessen Lehren vermittelt durch Studenten, aber auch den massenhaften Import von Lutherschriften binnen kurzer Zeit in die drei großen Städte, vgl. FREYTAG (wie Anm. 38), S. 7–30.

religionspolitischen Voraussetzungen⁶⁷ lassen diese Einbindung jedoch erst etwas später offenkundig werden. Nach der gewaltsamen Zurückdrängung der reformatorischen Anfänge 1525/26 während der Regentschaft Zygmunts I. mussten die Städte des Königlichen Preußens religionspolitische Vorsicht walten lassen. Die Veränderungen im Kirchenwesen der drei großen Städte vollzogen sich nur langsam und unter Vermeidung von Konflikten.⁶⁸ Erst als mit der Thronübernahme durch Zygmunt II. August auch in der Rzeczpospolita die polnischen Unterstützer reformatorischer Bemühungen politisch an Stärke gewannen und auf den Sejmen die Religionsfrage im Sinne eines „Interims“ entschärft wurde,⁶⁹ gelang es auch Danzig, Elbing und Thorn, 1557 die evangelische Predigt und die Austeilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt durch königliche Privilegierung in den Städten zu sichern.⁷⁰ Doch nur vier Jahre später⁷¹ entbrannte mit dem sogenannten Notel- oder Reliquien-Streit⁷² in Danzig eine

⁶⁷ Grundsätzlich zur kirchlichen Situation der drei Städte vgl. MICHAEL G. MÜLLER, *Zweite Reformation und städtische Autonomie im Königlichen Preußen. Danzig, Elbing und Thorn in der Epoche der Konfessionalisierung (1557–1660)* (PUBLIKATIONEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION ZU BERLIN). Berlin 1997, hier bes. die Abschnitte II.2 und II.3, S. 41–58 sowie der wegweisende Aufsatz von GOTTFRIED SCHRAMM, *Danzig, Elbing und Thorn als Beispiele städtischer Reformation (1517–1588)*. In: *Historia integra*. Festschrift für Erich Hassinger zum 70. Geburtstag. Hrsg. von HANS FENSKE. Berlin 1977, S. 125–154.

⁶⁸ Vgl. die knappe Übersicht bei SCHRAMM, *Danzig, Elbing, Thorn* (wie Anm. 67), S. 146–149. Zur Entwicklung der Reformation in Elbing, die hier unbeachtet bleiben muss, vgl. MARIAN PAWLAK, *Reformacja i kontreformacja w Elblągu w XVI–XVIII wieku* [Reformation und Gegenreformation in Elbing im 16.–18. Jahrhundert]. Bydgoszcz 1994.

⁶⁹ Die Entwicklung in den fünfziger Jahren zeigt, wie sehr die kirchliche Situation in den drei großen Städten des Königlichen Preußens in engem Austausch mit dem Umland Preußens und den angrenzenden Gebieten der Rzeczpospolita stand; die Annahme lutherischer Prediger in Danzig etwa wurde laut Hartknoch von Zygmunt August gewährt „insonderheit weil viel *Intercessiones* vornehmer Herren aus Polen dazu kam“, vgl. CHRISTOPH HARTKNOCH, *Preussische Kirchen-Historia / darinnen von Einführung der christlichen Religion in diese Lande wie auch von der Conservation, Fortpflanzung / Reformation und dem heutigen Zustande derselben ausführlich gehandelt wird. Nebst vielen denkwürdigen Begebenheiten / so sich biß an diese Zeiten in dem Kirchen-Wesen daselbst zugetragen. Aus vielen gedruckten und geschriebenen Documenten, nicht allein den Inwohnern dieser Lande / sondern auch wegen der genauen Connexion deß Geschicht-Wesens / allen Teutschen zu gut. mit sonderbarem Fleiß zusammen getragen [...]* Frankfurt am Main 1686, 3. Buch, 1. Kapitel, S. 671.

⁷⁰ MÜLLER, *Zweite Reformation* (wie Anm. 67), S. 47 f.

⁷¹ So hieß es schon in einem Dekret des Danziger Senats von 1586, wiedergegeben bei EMIL SEHLING, *Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts (EKO)*. Bd. 4. Leipzig 1911, S. 191: „Nachdem diese christliche gemeine mit dem heiligen gottlichen werke und ausspendung der hochwirdigen sacramente vermuge prophetischen und apostolischen schriften laut der augspurgischen confession, derselben apologia, vom lieben gott reichlich versehen und begnadigt worden, als hat sich bald bei der schwachen kirchen ein fast ergerliche und gefehrliche disputation vom heiligen nachtmal unsers lieben herrn und leidlandes Jesu Christi erreget [...]“.

⁷² Die wichtigsten Darstellungen über den Verlauf der Auseinandersetzungen sind neben den zeitgenössischen Drucken (siehe die folgenden Fußnoten) die handschriftliche *Historia Notulae Gedanensis* von David Fabricius, der kein Augenzeuge der Ereignisse war und seine Schrift als reformierter Theologe 1602 als Teil seiner Auseinandersetzung mit seinem lutherischen Opponenten Michael Coletus verfasste (überliefert im Archivum Państwowe Gdańsk), sowie Reinhold Curicques *Der Stadt Dantzig historische Beschreibung*, der sich aber auf Fabricius stützt. Die Darstellung bei HARTKNOCH (wie Anm. 69) folgt im Wesentlichen Curicke. HIRSCH (wie Anm. 3), gibt eine ausführliche Darstellung, die Fabricius als wichtigste Autorität nennt, aber auch andere archivalische Quellen heranzieht. Ähnliches gilt für FREYTAG (wie Anm. 38). GUSTAV KÖTZ, *Die Danziger Konkordienformel über das Heilige Abendmahl, Notel genannt, und ihre Apologie (1561–1567)*. Univ. Diss. Königsberg. Königsberg i. Pr. 1901, liefert eine quellenkritische Auswertung der genannten Titel und trägt zusätzliche Detailinformationen aus umfangreichen Archivstudien zusammen, seine Arbeit

Auseinandersetzung um die Abendmahlstheologie. Sie stand am Anfang einer Reihe von theologischen Kontroversen in Danzig und leitete eine Phase von rund einem halben Jahrhundert ein, in der das Kirchenwesen der Stadt mehrfachem Wandel unterworfen war.

Die eigentliche Ursache für das Aufbrechen der Streitigkeiten in Danzig lag im Sichtbarwerden unterschiedlicher theologischer Fraktionen unter den Predigern der Stadt Danzig – nachdem die äußere Konfliktsituation mit den katholischen Autoritäten überwunden und die eigenständige Gestaltung des Danziger Kirchenwesens möglich war, traten die inneren Unterschiede offen zu Tage.⁷³

Auch in Danzig waren die Richtungen vertreten, die sich in den innerprotestantischen Kontroversen meist gegenüberstanden, also die Theologen Wittenberger Prägung und ihre sogenannten gnesiolutherischen Kritiker. Die in der Stadt tätigen Prediger waren, wenn auch teils preußischer Herkunft, alle an Universitäten im Reich ausgebildet und trugen die dort erworbenen theologischen Positionen nach Danzig; zudem bestand ein direkter Zusammenhang mit der reformatorischen Entwicklung im herzoglichen Preußen durch den beständigen personellen Austausch zwischen beiden Gebieten. Zahlreiche Kritiker der Lehre Oslanders und der Politik des Herzogs mussten im Zuge des Osiandrischen Streits das Herzogtum verlassen und fanden Aufnahme in den Städten und Gemeinden des Königlichen Preußens. Aber auch ohne Vertreibung wechselten zahlreiche Theologen und Gelehrte zwischen Anstellungen in beiden Preußen, zum Teil mehrfach, hin und her.

Als Vorgeschichte des Notel-Streits lassen sich die Vorgänge 1559 um die Prediger Johannes Huzing und Dr. Samuel Hebel an St. Johannis betrachten. Angeblich aus Ärger über die größere Popularität des später hinzugekommenen Huzing geriet Hebel in Konflikt mit den Kirchherren und griff diese von der Kanzel herab an, woraufhin er vom Rat umgehend entlassen wurde. Gegen das Eingreifen des Rats traten drei Prediger auf, Heinrich Salfeld, Franz Burchardi und Benedikt Morgenstern, und übten zeitgleich offene Kritik von der Kanzel.⁷⁴ Hier offenbarte sich ein

erschöpft sich aber darin und ist zudem nur unvollständig erschienen. Eine umfassende Darstellung und Einordnung auf Basis der erhaltenen Drucke und Archivalien fehlt und konnte auch für diesen Beitrag nicht geleistet werden. Vgl. HIRSCH, S. 16 f. KÖTZ, S. 1 f. Vgl. auch MÜLLER, *Zweite Reformation* (wie Anm. 67), S. 64–70, der die zeitgenössischen Drucke (fehlerhaft) nach Fabricius anführt.

⁷³ Ein Vorgang, der noch bei HARTKNOCH (wie Anm. 69), S. 680 f., wie von den Zeitgenossen als Wirken des Satans gedeutet wird. Vgl. die Einleitung der Notel, ebd. S. 690 f., oder die Formulierung in der Vorrede der Apologia, (wie Anm. 87), A 2v: „Wie es denn nimmermehr fehlet / wo Gott sein Kirchen bawet / da schlecht der böse Feind seinen Kretzschmar auch daneben auff“ (d. h. eröffnet seine Kneipe nebenan).

⁷⁴ Vgl. etwa die Darstellung bei HIRSCH (wie Anm. 3), S. 18–25.

Grundkonflikt zwischen den genannten Predigern und dem Rat, der letztlich die Spannung zwischen dem obrigkeitlichen Kirchenregiment des Rats und der geistlichen Strafkompetenz betraf, die die drei Prediger für sich in Anspruch nahmen. In diesem Fall nahm der Rat sein Regiment kompromisslos wahr und entließ nach Hebel auch die drei Kritiker umgehend. Burchardi und Morgenstern⁷⁵ gingen daraufhin auf Predigerstellen nach Thorn, nahmen aber von dort aus erheblichen Einfluss auf den weiteren Verlauf der Ereignisse in Danzig.

Besetzt wurden die freiwerdenden Stellen mit Wittenberger Studenten, darunter Magister Johannes Weidner an der Pfarrkirche St. Marien. Er offenbarte sich dort als Anhänger der Position Georg Majors in der Frage nach der Rolle der guten Werke,⁷⁶ beharrte aber nicht auf seinem Standpunkt, so dass eine größere Auseinandersetzung noch nicht ausgelöst wurde.⁷⁷

Bezeichnend für den genannten engen personellen und theologischen Austausch zwischen beiden Preußen ist wiederum, dass auch der eigentliche Notel-Streit zwischen zwei Predigern seinen Ausgang nahm, die vorher beide im herzoglichen Preußen tätig gewesen waren: Vitus Neuber und Erhard Sperber.⁷⁸ Schon dort war Neuber wegen seiner Abendmahlslehre kritisiert worden und hatte mit Sperber eine Kontroverse darüber ausgefochten. Beide hatten das Herzogtum deswegen verlassen müssen und kamen nach Danzig, wo sich der Streit fortsetzte.⁷⁹

Dass sich der erste große theologische Konflikt innerhalb der Stadt Danzig an der Abendmahlslehre entzündete, kann nicht überraschen. Zwar findet sich in der Literatur zum Notel-Streit die Angabe, dass persönliche Animosität zwischen Neuber und Sperber und die Konkurrenz um eine Stelle

⁷⁵ Eine detaillierte Studie zu Morgenstern, einer der schillerndsten Figuren in der preußischen Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts, fehlt. Vgl. meine kurze biographische Skizze im Rahmen der Datenbank zum Projekt „Controversia et Confessio“ (zuletzt besucht: 10.2.2011): <http://www.litdb.evtheol.uni-mainz.de/Biographien/Morgenstern,%20Benedikt.htm>

⁷⁶ Im sogenannten Majoristischen Streit standen Aussagen im Mittelpunkt, die der Wittenberger Theologieprofessor Georg Major über die Bedeutung der guten Werke für die Rechtfertigung formuliert hatte. Die Auseinandersetzung darüber blieb über mehr als zwei Jahrzehnte eine der Kernfragen der innerprotestantischen Kontroversen. Vgl. dazu DINGEL, Einleitung, in: Reaktionen auf das Augsburger Interim (wie Anm. 4), S. 18–20.

⁷⁷ HARTKNOCH (wie Anm. 69), S. 683.

⁷⁸ Neuber war zuletzt Prediger in Bartenstein gewesen, Sperber war Diakon am Löbenicht in Königsberg. Zu den Biographien der beiden Kontrahenten ausführlich KÖTZ (wie Anm. 72), S. 6–15, resp. S. 15–17.

⁷⁹ KÖTZ (wie Anm. 72), S. 16–18.

als Prediger an der Marienkirche den Streit ausgelöst habe.⁸⁰ Aber darin kann man allenfalls eine vordergründige Ursache sehen.

Den eigentlichen Hintergrund des Streits bildet der umfassende Konflikt um die Abendmahlslehre der evangelischen Kirchen, der als Zweiter Abendmahlsstreit bezeichnet wird und seit einem Jahrzehnt in fast ganz Europa ausgetragen wurde.⁸¹ Ausgelöst 1552 durch die Veröffentlichung des Consensus Tigurinus und eine Schrift des Hamburger Pastors Joachim Westphal, in der er unter anderem die Londoner Flüchtlingsgemeinden unter Johannes a Lasco angriff, hatte der Streit im ganzen Reich, in der Schweiz, England, Dänemark, den Niederlanden und Polen Auseinandersetzungen und Streitschriften hervorgerufen und auch in mehreren Hansestädten zur Entlassung von führenden Theologen geführt.⁸² Das Aufbrechen des Streitthemas in Danzig ist also in diesem großen Zusammenhang zu betrachten. Der Konflikt um die zugrunde liegenden theologischen Themen bestimmte die Diskussionen vielerorts.

Interessant am Streit zwischen Neuber und Sperber ist die Frage, anhand derer er ausgetragen wurde: die nach den sogenannten Reliquiae der Abendmahlsfeier, also den übriggebliebenen Elementen Brot und Wein.⁸³ Mussten sie auch nach Ende der Feier weiterhin als Sakrament betrachtet werden oder nicht? Konnte man sie als gewöhnliches Brot und Wein verzehren? Sollte man sie aufbewahren? Hinter diesen ganz praktischen Fragen, die für den Gemeindealltag geklärt sein mussten, standen theologisch die Frage nach Art und Dauer der Gegenwart Christi im Abendmahl und letztlich die gesamte Abendmahlstheologie.

Dementsprechend belegten sich die beiden Kontrahenten auch mit grundsätzlichen Schmähworten und klagten einander beim Rat an, ein

⁸⁰ HIRSCH (wie Anm. 3), S. 26f. KÖTZ (wie Anm. 72), S. 25 f.

⁸¹ Dazu einleitend: JOACHIM STAEDTKE, Abendmahl III/3. Reformationszeit: 1. Protestantismus. In TRE 1 (1977), S. 106–122, bes. S. 115–119. WILHELM H. NEUSER, Der zweite Abendmahlsstreit. In: Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte. Bd. 2. Hrsg. von CARL ANDRESEN u. a. Göttingen 1980, S. 272–284.

⁸² Vgl. zu den Anfängen und dem Zusammenhang mit den Londoner niederländischen Flüchtlingsgemeinden: HENNING P. JÜRGENS, Die Vertreibung der reformierten Flüchtlingsgemeinden aus London: Jan Utenhoves *âSimplex et fidelis narratio*. In: Religion und Mobilität. Zum Verhältnis von raumbezogener Mobilität und religiöser Identitätsbildung im frühneuzeitlichen Europa. Hrsg. von HENNING P. JÜRGENS und THOMAS WEL- LER (VIEG, Beihefte 81). Göttingen 2010, S. 13–40. Zu den Konsequenzen des Abendmahlsstreits sind unter anderem die Entlassungen Albert Hardenbergs in Bremen und Paul von Eitzens in Hamburg zu rechnen.

⁸³ Die konkrete Frage nach der Behandlung der Reliquiae war wohl schon im herzoglichen Preußen Gegenstand des Streits zwischen beiden gewesen, vgl. HARTKNOCH (wie Anm. 69), S. 684, unter Berufung auf die später erschienene Verteidigungsschrift Sperbers: ERHARD SPERBER, Christliche vnd notwendige verantwortung Erhardi Sperbers / wider die grewliche bezichtigung [...] der Sacramentirer vnd Rottengeister zu Dantz- zig / Sampt einer trewen Warnung [...] sich für Jnen zu hüten. [...] Erfurt: Melchior Sachse, 1563. VD 16 S 8281.

„Sakramentsschwärmer und Calvinist“ bzw. ein „Papist“ zu sein.⁸⁴ Da sie dies auch von den Kanzeln herab taten, wurde der Streit schnell öffentlich. Wäre hier wirklich nur eine persönliche Auseinandersetzung zwischen zwei zugereisten Theologen ausgetragen worden, wäre es für den Rat ein Leichtes gewesen, das Problem durch Ausweisung beider zu beheben. Doch Neuber und Sperber fanden jeweils Unterstützer aus den Kreisen der übrigen Theologen der Stadt⁸⁵ und gewannen durch die Kanzelpolemik auch Anhänger in den Gemeinden. Die einmal aufgeworfene Frage beschäftigte die Bürgerschaft Danzigs und rief Parteibildungen hervor. Deshalb ließ sich die eigentliche Streitfrage nicht mehr so einfach durch Entlassungen aus der Welt schaffen. Dass der Rat dies schnell erkannte, zeigte seine Vorgehensweise: Er setzte eine Untersuchungskommission ein, lud die Opponenten auf den 22. August 1561 vor und forderte sie auf, ihre gegenseitigen Vorwürfe und ihre Standpunkte zur Reliquienfrage vorzutragen. Er wählte also eine Gegenüberstellung, um beide Seiten gleichzeitig anzuhören; ein Verfahren, das geradezu als Inbegriff der unparteilichen Schlichtung begriffen werden kann.⁸⁶

Bei der Gegenüberstellung prallten die Auffassungen aufeinander: Die Seite Neubers und Weidners berief sich auf die Formel Melanchthons

„Nihil habet rationem Sacramenti extra usum divinitus institutum, Das ist, nichts kan ein Sacrament sein ausser dem ordentlichen von Gott eingesetztem gebrauch“.⁸⁷ Zum Sakrament würden Brot und Wein erst durch die

⁸⁴ HARTKNOCH (wie Anm. 69), S. 683. KÖTZ (wie Anm. 72), S. 27–29 mit Zitaten aus einem Brief Sperbers an den Rat.

⁸⁵ Die Partei Neubers wurde verstärkt durch Weidner, der im Verlauf der Ereignisse sogar zu deren Wortführer wurde; Sperber hatte mindestens vier Anhänger unter den Predigern in der Stadt (HIRSCH (wie Anm. 3), S. 27 f., Anm. KÖTZ (wie Anm. 72), S. 38 f., S. 42–54) und wurde von Thorn aus durch Morgenstern und Burchardi unterstützt.

⁸⁶ Gemäß der Formel *Eines Mannes Rede ist keines Mannes Rede, man soll sie billig hören bede* zurückgehend auf den römischen Rechtsgrundsatz *Vox unius, vox nullius. Audiatur et altera pars*, der auf Seneca (Medea 2, 2, 199) zurückgeht und sich auch als Bauinschrift an Rathhäusern findet, vgl. etwa in Lüneburg in der Gerichtslaube des Rathauses. HANS GEORG GMELIN, Spätgotische Tafelmalerei in Niedersachsen und Bremen. München. Berlin 1974, S. 131, Abb. 12.1, oder in Münster im Gerichtssaal, heute Friedenssaal genannt, an der Decke. Mein Dank gilt Dr. Sabine Wehking und Dr. Christine Wulf, Inschriftenkommission der Akademie der Wissenschaften Göttingen, für Hinweise hierzu.

⁸⁷ So die Widergabe in der 1567 veröffentlichten Schrift: *Apologia. Gründlicher Gege(n)bericht / warhafftige erzehlung der Histori des erhabenen vnd gefürten streits / vn(d) Ablehnung der vnchristlichen geachten beschwerlichen aufflagen / damit Benedict Morgenstern in seiner vormeinten Widerlegung der Formulæ Concordiæ oder Notel / so alle Prediger zu Dantzick / zu gemeiner einigkeit vnterschrieben / Beide einen Erbaren Hochweisen Rath / vnd alte auch neue ankommende Prediger /wider sein Gewissen / mit vngrund beschweret / Gestellet durch gemeine vorwilligung aller Prediger daseilbs. Vnd Mit wissen / zulaß / vnd zeugnis / eines Erbaren / Namhafften Hochweisen Raths in Druck vorfertiget. [...] [Danzig: Jakob Rhode] 1567. VDA 3149, E 2r. Bei Melanchthon findet sich die Formel im Examen ordinandorum lateinisch (1554). In: CR 23, 66. Melanchthon verwendete sie schon auf dem Regensburg Kolloquium am 8. Mai 1541 bei der Verhandlung über den Abendmahlsartikel mit Johannes Eck und Nikolaus Granvella und nahm sie später auch in sein *Bedencken vom Synodo aller Chur und Fürsten und Stände Augsburgischer Confession* auf; vgl. CR 9, 409, (MBW 8494); CR 9, 471 f., (MBW 8543).*

Einsetzungsworte und den Genuss durch die Gläubigen; was übrig bleibe, seien gewöhnliches Brot und Wein. Sperber und seine Anhänger dagegen warfen dieser Haltung vor, dass sie mit der Betonung der Nießung der Lehre Calvins nahekomme. Die Formel Melanchthons sei gegen die Missbräuche des Sakraments bei den Altgläubigen formuliert, nicht aber auf die übrigbleibenden Elemente anzuwenden. Sie stellten dagegen den Satz Augustins: *Accedit verbum ad elementum et fit sacramentum* – Durch das Hinzutreten des Einsetzungsworts zum Element Brot und Wein würde dies dauerhaft zu Leib und Blut. Dies wiederum bezeichnete die andere Seite als papistische Abgötterei.⁸⁸ Zudem wiederholten Sperber und Neuber gegenseitige Anschuldigungen aus der Zeit im Herzogtum Preußen.

Als diese erste Gegenüberstellung zu keinem Ergebnis führte und die gegenseitigen Vorwürfe nicht ausgeräumt werden konnten, vielmehr die Parteibildung unter der Bürgerschaft auch durch die fortgesetzte Kanzelpolemik voranschritt, forderte der Ratsausschuss alle Prediger und Diakone der Stadt zu einer zweiten Sitzung am 18. September auf das Rathaus, wo sie ihre Positionen zur Streitfrage vorlegen sollten.⁸⁹ Schon vorher war Sperber am 1. September als Unruhestifter von seiner Predigerstelle abgesetzt worden, ebenso wie einer seiner Anhänger namens Jakob Jeckel, der den Rat dafür kritisiert hatte. Beide hatten die Stadt aber nicht sofort verlassen müssen und konnten an der Sitzung teilnehmen. Jeder anwesende Theologe sollte seine Position in der Kontroverse formulieren. Anschließend verlangte der Rat, um die weitere Verbreitung des Streits zu unterbinden,⁹⁰ dass sich beide Seiten weiterer öffentlicher Vorwürfe enthalten und bis zum 13. Oktober jeweils ein schriftliches Bekenntnis vorlegen sollten. Nachdem Sperber sich anschließend erneut über Predigten seiner Kontrahenten beim Rat beklagt hatte, wurden Jeckel und er am 21. September 1561 ausgewiesen.⁹¹

Auf der anschließenden Sitzung legten die deutlich größere Partei um Weidner und Neuber sowie die verbliebenen drei Unterstützer Sperbers jeweils ihre Positionen schriftlich vor; eine Einigung gelang wiederum nicht. Als nächsten Schritt forderte der Rat die Gruppen auf, bis zum 27. Februar

⁸⁸ Augustin, Tractatus in Iohannis Evangelium 80,3 (CChr SL 36, 529,5 f.; PL 35, 1840). Vgl. Kötz (wie Anm. 72), S. 36–41. HARTKNOCH (wie Anm. 69), S. 688 f. HIRSCH (wie Anm. 3), S. 29. Hartknoch betont, Realpräsenz und *Manducatio oralis* seien zwischen beiden Seiten unstrittig gewesen.

⁸⁹ Apologia (wie Anm. 87), E 3v. Vgl. auch SPERBER (wie Anm. 83), 60r.

⁹⁰ „Um weitleufftigkeit zu vermeiden“, wie es in der Apologia (wie Anm. 87), E 3r, heißt.

⁹¹ Vgl. SPERBER (wie Anm. 83), 66v–67v; KÖTZ (wie Anm. 72), S. 63 f., dessen Darstellung an diesem Punkt der Ereignisse abbricht und – soweit ich sehe – nicht vollständig veröffentlicht worden ist.

1562 gegenseitige Stellungnahmen zu den schriftlichen Bekenntnissen vorzulegen.⁹²

Noch während der Rat auf diese Texte wartete, griff er zu einer neuen Methode der Konfliktlösung: Die Formulierung einer Kompromissformel, auf die alle Beteiligten verpflichtet werden sollten.⁹³ Er beauftragte den auch theologisch gebildeten Juristen Dr. Jacob v. Barthen mit der Formulierung einer Kompromissformel, verständlicherweise also keinen Theologen der Stadt, aber auch keine auswärtige Instanz wie eine Universität.

Barthen stellte eine *Notula* oder *Notel* genannte *confessio doctrinae* in 13 Artikeln auf.⁹⁴ Sie formulierte ein Abendmahlsbekenntnis Wittenberger Prägung⁹⁵ unter Berufung auf *Confessio Augustana* und *Apologia Confessionis* und unter Rückgriff auf die Formeln der Wittenberger Konkordie. Die reformierte Lehre wird unter namentlicher Nennung Zwinglis und Calvins ebenso abgewiesen wie die „Papistischen Irrthüme von der Transsubstantiation“. Auf die konkrete Streitfrage nach dem Umgang mit den Reliquiae antwortet die *Notula* vor den theologischen Klärungen mit praktischen Anweisungen: Es solle darauf geachtet werden, dass bei der Austeilung keine Reste übrigbleiben, sondern diese an Kommunikanten oder Zelebranten verteilt werden. Entscheidend sei die Reverenz für das Sakrament, weshalb auch derjenige, der Brot oder Wein verschüttet, bestraft werden solle. Sollten bei aller Vorsicht aber doch Reste bleiben, so dürfe man sie keinesfalls einschließen oder aufbewahren, aber vor Profanation

⁹² HARTKNOCH (wie Anm. 69), S. 688.

⁹³ HARTKNOCH (wie Anm. 69), S. 690: „É hat der Rath ohne Vorwissen der Prediger (indem diese in Aufzeichnung der Irrthümer / die sie in des Widerparts Confession angemercket / begriffen waren) mit Hülf und Einrathen gelehrter Leute / dieses ein zulängliches Friedens-Mittel zu seyn erachtet / daß die Lehre vom H. Abendmahl / aus dem Grunde göttlicher Schrift und der Augsburgischen Confession gemäß / gefasset und zu gemeiner Einigkeit hinfüro von den Predigern unterschrieben werden sollte.“

⁹⁴ Der älteste Druck des noch erhaltenen Originals (Nachweis der Signaturen im Archivum Gdańsk bei MÜLLER, *Zweite Reformation* (wie Anm. 67), S. 67 Anm. 130) findet sich in der *Apologia* (wie Anm. 87). Ein separater Druck mit eigener Einleitung erfolgte im 17. Jahrhundert: *Formula Concordiae* oder *Notel der Kirchen Zu Dantzick*, S. 1.] 1652; Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 17. Jahrhunderts, 14:072654K. Vollständig wiedergegeben wird die *Notel* auch bei HARTKNOCH (wie Anm. 69), S. 690–700.

⁹⁵ Nach MÜLLER, *Zweite Reformation* (wie Anm. 67), S. 68, sah Fabricius eine Vorlage der *Notel* in den Schriften Jan Łaskis (Johannes a Lasco). Da mir Fabricius' *Historia Notulae* nicht zugänglich war, konnte ich nicht überprüfen, worauf er diese Aussage gründet. Unmittelbare Anklänge an Abendmahlschriften Łaskis sind mir nicht aufgefallen und scheinen mir eher in der Favorisierung der Theologie Łaskis durch Fabricius zu liegen. Müller schreibt: „Doch war man bei der Formulierung der Glaubenssätze des eigenen Abendmahlsbekenntnisses sichtlich auf den weitest denkbaren Konsensrahmen bedacht gewesen, und nicht allein die Schriften Melanchthons, sondern auch die Vermittlungstheologie des polnischen Reformators Jan Łaski hatten den Juristen von Barthen hier angeleitet.“ Er verkennt damit gründlich den Vermittlungscharakter der Theologie Łaskis. Für die Kritiker der *Notel* wäre jeder erkennbare Bezug auf ihn, angesichts der vorangegangenen Abendmahlskontroversen mit Joachim Westphal, kein Konsensangebot gewesen, sondern ein weiterer Grund, der *Notel* „sakramentierische“ Lehre zu unterstellen. So wird Łaski von Morgenstern in der Vorrede seiner Widerlegung der *Notel* (wie unten, Anm. 101), A 4r, neben Karlstadt, Zwingli, Oekolampad, Calvin, Beza, Martyr, Micron, Zanchi und Hardenberg als „Sacramentschwermer“ aufgeführt. Vgl. zur Kontroverse JÜRGENS, *Vertreibung* (wie Anm. 82), S. 13–40.

schützen. Die theologische Begründung dafür liefert ein Bezug auf die von Neuber und seinen Anhängern angeführte Formulierung Melanchthons, dass „nichts ein Sakrament sei außerhalb seines Gebrauchs“.

Die *Notel*, formuliert als Bekenntnis der Prediger, wurde am 17. Juli 1562 publiziert. Der Rat verlangte die Annahme der *Notel* von allen Predigern; wer die Unterschrift verweigerte oder gegen die Formel privat oder auf der Kanzel redete, sollte sein Amt verlieren.⁹⁶ Dies betraf fünf Prediger, die nicht unterschreiben wollten, solange ihre Gegner nicht ihre vorherigen Aussagen widerrufen hätten; zwei von ihnen erhielten später nach der Unterschrift ihre Ämter zurück.⁹⁷

Zwar war damit die Streitfrage innerhalb der Theologenschaft der Stadt Danzig ausgeräumt und zugleich die erste schriftlich festgehaltene Bekenntnisformulierung für die Stadt erreicht, doch die Kontroverse setzte sich auf überregionaler Ebene fort und überschritt auch gleich die Grenzen des Königlichen Preußens. Alle bisherigen schriftlichen Stellungnahmen, Briefe und Gutachten waren ungedruckt geblieben, so dass der Streit auf die städtische Bühne begrenzt blieb. Doch die aus Danzig ausgewiesenen Kritiker der *Notel* setzten ihre Angriffe auf publizistischem Weg fort: Erhard Sperber veröffentlichte eine umfangreiche Selbstverteidigung und Attacke auf die „Sakramentierer in Danzig“, die 1563 bei Melchior Sachsse in Erfurt gedruckt wurde.⁹⁸ In seine Schrift nahm er auch Briefe an den Danziger Rat und andere Dokumente auf.

Der Rat bemühte sich nun seinerseits um die Einbeziehung außerpreußischer Autoritäten und eine Absicherung der *Notula*, indem er sie zur Prüfung an die theologischen Fakultäten in Rostock und Wittenberg sandte. Auch hierin zeigt sich die Einbindung in den Zusammenhang der nachinterimistischen Debatten: Nach dem Tod der Autoritäten Luther und Melanchthon entwickelten sich die theologischen Fakultäten zunehmend zu den Instanzen, deren Wort in Streitfragen Gewicht hatte. Von der Universität Wittenberg war in diesem Fall aufgrund der theologischen Ausrichtung der *Notula* und der langjährigen Kontakte Danzigs ein negatives Urteil kaum

⁹⁶ Vgl. HARTKNOCH (wie Anm. 69), S. 700.

⁹⁷ Vgl. HIRSCH (wie Anm. 3), S. 35 f. Das Beharren auf ein Schuldeingeständnis des Gegenübers kennzeichnete auch die Haltung zahlreicher Kritiker Wittenbergs nach Ende der eigentlichen Auseinandersetzung um das Interim.

⁹⁸ SPERBER (wie Anm. 89). Mit dieser Schrift war ihm die Rückkehr nach Danzig endgültig verschlossen. Auch seine weitere Biographie dokumentiert den angesprochenen engen Austausch zwischen den preußischen Gebieten durch Prediger: Er wurde erster evangelischer Prediger in Graudenz, konnte sich dort aber nicht halten, und starb schließlich als Erzpriester in Wehlau im Herzogtum Preußen.

zu erwarten: sie bestätigte und lobte die *Notula*.⁹⁹ Der Rat sah sich dadurch in seiner Haltung bestätigt und schärfte die Annahme der Formel noch einmal ein, woraufhin ein polnischsprachiger Prediger namens Laurentius Prosper sein Amt aufgeben musste – ein Beleg dafür, dass sich die Kontroversen auch auf die polnischsprachigen Protestanten Danzigs erstreckten.¹⁰⁰

Die Rostocker theologische Fakultät antwortete auf die Anfrage nicht, denn Morgenstern hatte über den damaligen Wismarer Superintendenten Johannes Wigand die Beurteilung hintertrieben, obwohl sie vielleicht für seine Auffassung positiver ausgefallen wäre.¹⁰¹

Stattdessen erreichte eine andere Art Gutachten die Stadt: Matthias Flacius adressierte am 2. Februar 1564 eine Vorrede zu einer abendmahlstheologischen Streitschrift gegen Caspar Olevian an den Danziger Rat.¹⁰² Darin warnte er den Rat in seinem gewohnt polemischen Stil vor Sakramentschwärmern und Wölfen im Schafspelz – übliche Formulierungen für Anhänger einer reformierten Abendmahlslehre. Er kritisierte „zweifelhafte Religions vertrege vnd Nöttel, die sich nicht anders auf beiderley meinung reumen können als [...] jetz die Pantoffel sich auf beide füs reymen“, also uneindeutige Kompromissformulierungen. Zudem würden diese nicht gedruckt, woran man erkenne, dass sie das Licht der Öffentlichkeit scheuten. Flacius reiht in seiner Widmungsvorrede die Kontroverse um die *Notula* explizit in die Reihe der Streitigkeiten vom Interim über den Osiandrischen und Majoristischen Streit bis hin zur Auseinandersetzung mit

⁹⁹ Das Gutachten der Universität Wittenberg vom 18.8.1564 ist gedruckt bei HARTKNOCH (wie Anm. 69), S. 703–705.

¹⁰⁰ Die Entlassung Prospers wurde auch in Piotrków auf dem Sejm wahrgenommen; bei HIRSCH (wie Anm. 3), S. 38, ist ein Schreiben der Danziger Gesandten Klefeldt und Schachmann vom 24.6.1567 wiedergegeben, in dem die beiden die erneute Entlassung eines Predigers beklagen, ohne die Gründe erfahren zu haben.

¹⁰¹ Vgl. BENEDIKT MORGENSTERN, Widerlegung der Notel / damit die Sacramentirer zu Dantzig / jhren Irthumb vnd Verfolgung / verkleistern vnd bedecken wollen / vnd die arme Kirche daselbst / höchlich drucken vnd beschweren / Geschrieben an die Prediger daselbst / Die ferner am Sawerteig der Sacramentirer nicht schuldig / denn das sie derselben Notel vnterscriben haben. Sampt zweien Vorreden: Eine der Prediger in der Herrschafft Mansfeldt / an die Diener Götliches Worts zu Dantzig vnd Thorn. Die andere / An einen Erbaren / Namhaftigen vnd Wolweisen Rath / der Königlichen Stad Thorn / Darin auch M. Johannis Weidneri Schrifft / Welche er auffß Vrteil Herrn Doctoris Johannis Wigandi gestellet widerlegt wird. Auch sind hernach Gedruckt etliche andere nötige Schrifftten / zu erklerung dieses Streits sehr dienstlich vnd nötig. Durch Benedictum Morgenstern Predigern der Königlichen altenstad Thorn in Preussen. [Eisleben: Andreas Petri] 1567. VD 16 M 6341, F 1v.

¹⁰² MATTHIAS FLACIUS, Trewe Warnung vnd Vermanung / das man das heilige Testament des hochwirdigen Nachtmals / vnsers Herrn Jesu Christi vnuerfelscht / vnd in seinem rechten eigentlichen verstande / rein behalten sol / In dieser vnserer zeit / wider so manicherley Verführer / Sophistey vnd Betriegerey / Sehr Beweisung / Das auch die vnwürdigen den Leib vnd Blut Jesu Christi im Abendmal empfangen / Wider ein Schwenckfeldisch Büchlein / so newlich ohne Namen durch den Druck ausgestrewet worden. [...] [Oberursel: Nikolaus Heinrich 1564] VD 16 F 1398, Vorrede, A 2r–) (6v: Den ERbaren vnd Hochweisen Herrn / Burgermeistern / Rhat vnd Gemein der Statt Dantzig / meinen grossgünstigen Herrn / Wünscht M. Flacius Illyr. die ware vnd reine Religion Jesu Christi / sampt einem ernsten Eyffer vnd bestendigkeit in derselben.

Sakramentierern und Täufern ein. Allerdings lassen einige Formulierungen erkennen, dass er mit den Details des Streits nicht recht vertraut war.¹⁰³

Die Widmungsvorrede des Flacius verdeutlicht einmal mehr, wie weitgespannt die Kontakte und Parteiungen waren und wie sehr sich die Streitschriften an ein überregionales, fast europaweites Publikum richteten: Flacius schrieb seine Vorrede in Regensburg, richtete sie an den Rat in Danzig, während die Schrift selbst auf einen Schweizer Theologen zielte. Gedruckt wurde das ganze in Oberursel bei Frankfurt, und es löste binnen kurzem wiederum Reaktionen im Königlichen Preußen aus.

Zwar reagierte der Danziger Rat nicht direkt auf die Widmung, aber ganz folgenlos blieb die Schrift wohl nicht. Es scheint in Danzig weiterhin eine Gruppe gegeben zu haben, die die Kritik an der *Notula* teilte, was sich sogar, wenn man den Aussagen Christoph Hartknochs¹⁰⁴ Glauben schenken kann, darin äußerte, dass sie sich von Predigt und Abendmahl fernhielt, worin sie von Morgenstern bestärkt wurde. Eine solche Haltung war für den Gemeindealltag eine schwere Belastung, und stellte die Vorstufe zu einer Spaltung dar.

Benedikt Morgenstern schrieb schließlich selbst eine große Kampfschrift gegen die *Notula*: Unter dem Titel *Widerlegung der Notel / damit die Sacramentierer zu Dantzic / ihren Irthumb vnd Verfolgung / verkleistern vnd bedecken wollen / vnd die arme Kirche daselbst / höchlich drucken vnd beschweren / Geschrieben an die Prediger daselbst*¹⁰⁵ waltzte er seine Vorwürfe auf 132 Blatt im Quartformat aus. Wiederum bemühte er sich um Unterstützung durch auswärtige Glaubensgenossen und stellte der Schrift eine Vorrede der Mansfelder Theologen um Cyriakus Spangenberg voran, die seine Haltung bekräftigten und ebenfalls vor der sakramentiererischen Abendmahlslehre warnten. In Eisleben, dem Hauptort der Grafschaft Mansfeld, ließ Morgenstern seine Schrift auch drucken. In einer weiteren

¹⁰³ So die Erwähnung, dass er der Osiandrischen Lehre widerstanden habe und sich für den richtigen Gebrauch der Sakramente eingesetzt habe, „in dem / das ich / beide mit ewren Bischoff auff's vleissigst / beide Mündlich vnd schriftlich / vnd auch mit ewren trewen Predigern M. Francisco Burchardo / Benedicto Morgenstern / vnd andern / [...] vielfeltig gehandelt habe.“ – gemeint sein können nur die herzoglich-preußischen Bischöfe. Auch über den genauen Inhalt der *Notula* scheint Flacius nicht Bescheid zu wissen; vgl. FLACIUS (wie Anm. 102), A 2v; A 4v.

¹⁰⁴ HARTKNOCH (wie Anm. 69), S. 703, sieht in der Widmung der Schrift Flacius' in dessen Vorrede an den Danziger Rat einen Rückschlag für die Unterstützer der *Notel*, so dass auch heftige Angriffe gegen Rat erhoben wurden: „Durch diese Schrift war nun das Volck in Danzig noch mehr verbittert / so / daß sich ihrer viel des Predig=Ampts nicht gebraucheten / und es sind auch in Pest / so damals grassiret, ihrer viel in Unversöhnlichkeit gestorben. In diesem allen hat sie Benedictus Morgenstern gestärcket / indem er geschrieben / es wäre besser ohne Wort / Trost / und Sakrament zu sterben / ehe sie sich der Prediger in Danzig ihres Dienstes sollten gebrauchen.“ Vgl. auch KÖTZ (wie Anm. 72), S. 47 f.

¹⁰⁵ MORGENSTERN (wie Anm. 101), A 2r–B 4v: Vorrede und vermanu(n)g der Prediger in der Graffschaft Mansfeld / an die Diener des Worts / vnd andere Christen in Preussen / zu Dantzic vnd Thom geschrieben.“

Vorrede an den Danziger Rat stellte er den Verlauf der Debatte aus seiner Sicht dar. Dabei bediente er sich in Schrift und Vorrede derselben Stilmittel der Polemik, die sich auch in vielen anderen Schriften dieser Zeit finden, durchaus nicht nur auf gnesiolutherischer Seite. Die zum Teil grobe Sprache und Derbheit der Beispiele rechtfertigte er selbst so: „Es reicht nicht, dass man einen glatten und scharfen Keil hat, von alleine wird er nicht ins Holz kriechen, man muss ihn mit macht hineintreiben.“¹⁰⁶

Welchen Erfolg Morgenstern letztlich mit seiner Schrift hatte, bleibt unklar. Immerhin rief sie eine Reaktion der Prediger in Danzig hervor, die nun erstmals auch zu dieser Frage eine Druckschrift veröffentlichten. Die *Apologia*, die noch im selben Jahr in Danzig erschien, ist, wie ihr Untertitel erklärt, gemeint als *Gründlicher Gege(n) bericht / warhafftige erzelung der Histori des erhabenen vnd gefürten streits / vn(d) Ablehnung der vnchristlichen geachten beschwerlichen aufflagen / damit Benedict Morgenstern in seiner vormeinten Widerlegung der Formulae Concordiae oder Notel / [...] Beide einen Erbaren Hochweisen Rath / vnd alte auch neue ankommende Prediger / wider sein Gewissen / mit vngrund beschweret.*¹⁰⁷ In ihrer Vorrede, die als Schreiben der Prediger an den Rat ausgestaltet ist, greifen die Danziger Morgenstern direkt und persönlich an, attestieren ihm Streitsucht und zahlreiche andere charakterliche Mängel und beklagen den „ärgerlichen Zanck“, den er ausgelöst habe. Sie „erkennen in auch nimmermehr einer solchen Autoritet Hohen erleuchten vnd geübten geistes / Das er eben alle Kirchen / Obrigkeit vnd Prediger in Preussen / nach seinem Wilden heubt vnd gefallen / Meistern / Richten vnd verdammen solte“ und werfen ihm vor, sich als Papst zu gebärden.¹⁰⁸ Als allerschlimmste Folge seiner Angriffe betrachten die Prediger den Ansehensverlust und die möglichen politischen Auswirkungen:

„Vnd welchs das aller beschwerlichste / weil er dieser Kirchen Prediger / für declarirte / vnd vberwundene Ketzler / Sacramentirer vnd Schwermer / mit vnwarheit / in seinem Buche außschreiet / vnd dasselb vielen hohen Potentaten / im löblichen Königreich Polen / neben falschem bericht / auffgedrungen / auch in behümte Stedte / ausserhalb landes / zu vorhandeln vorschicket: Suchet er nichts anders / als das er / die feinde des Euangelij / an diese Kirchen vorhetze / E. H. vnd E.W. auch diese Kirche vnd Stadt / bey vnserer löblichen Hohen Obrigkeit Kö. May. zu Polen / [...] in ein nachteiligen vordacht bringe / vnd aus dem Religions fried der H. Augspurgischen Confession / damit diese Kirche vnd Stadt allernedigst vorsehen / in ein

¹⁰⁶ MORGENSTERN (wie Anm. 101), Vorrede, Bl. C 3r.

¹⁰⁷ *Apologia* (wie Anm. 87), A 1r.

¹⁰⁸ *Apologia* (wie Anm. 87), Vorrede, C 4r.

betrübtes hertzeleid vnd gantzen verlust Göttliches wortes vnd der Heiligen Sacrament setzen müge.“¹⁰⁹

Deutlich formulieren die Prediger hier die politische Gefahr, die sich gegenüber dem Lehnsherrn für die Stadt Danzig ergab, wenn ihre Lehre in den Verdacht geriet, nicht mit der *Confessio Augustana* konform zu sein.

Mit der *Apologia* kam der publizistische Streit um die Danziger *Notula* zu einem Ende; eine weitere Gegenschrift in dieser Sache erfolgte nicht. Die Danziger Prediger wurden weiterhin auf die Artikel der *Notel* verpflichtet und die philippistische Abendmahlsauffassung blieb in der Stadt für die nächsten Jahrzehnte dominant. Bezeichnenderweise schloss sich die Stadt Danzig, als sie zur Unterschrift unter die Konkordienformel aufgefordert wurde, dieser nicht an, sondern rezipierte stattdessen das rein melanchthonische *Corpus Doctrinae Philippicum*.

Auch setzten sich die theologischen Kontroversen noch fort. Allerdings standen nun das andere Sakrament, die Taufe, und die Frage, ob dabei ein Exorzismus zu vollziehen sei, im Mittelpunkt. Darauf wie auf die spätere Entwicklung der konfessionellen Verhältnisse in der Stadt, die als „Zweite Reformation“ interpretiert worden sind, kann an dieser Stelle ebenso wenig eingegangen werden wie auf weitere theologische Streitigkeiten im Herzogtum Preußen auch nach dem Abschluss der Konkordienformel, obwohl hier natürlich ein enger theologischer Zusammenhang besteht.

Der Streit um die Danziger *Notula* zeigt, dass die innerprotestantischen Kontroversen sich immer in einem größeren theologischen und politischen Umfeld abspielten. Zwar blieb die Verbindlichkeit der *Notula* tatsächlich auf die Prediger von Danzig und seinen Landgemeinden beschränkt – Morgenstern konnte sich ihr schon durch den Wechsel nach Thorn entziehen. Aber natürlich hatte es eine eminent politische Bedeutung, wenn in einer Stadt, die gerade erst das Recht zur Austeilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt mühsam erreicht hatte, über eben diese Austeilung sofort ein Streit ausbrach. Umso mehr, wenn in diesem Streit Theologen von außerhalb Partei ergriffen.

Angesichts der erheblichen Auswirkungen, die der Streit für Danzig hätte haben können, ist es wenig überraschend, dass sich in der historischen Literatur kein gutes Wort über Morgenstern findet; zum Teil werden die abwertenden Bezeichnungen, die die *Apologia* für ihn verwendet, in unkritischer Aufnahme wörtlich in der Sekundärliteratur wiedergegeben. Tatsächlich fällt es, wenn man seine Texte liest, schwer, für seinen brennenden

¹⁰⁹ Ebd. B 1r–v.

Eifer und seine wüsten Beschimpfungen Sympathie zu entwickeln. Dennoch sei davor gewarnt, Morgenstern und seine Mitstreiter und ihre beharrlichen Angriffe gegen „Sakramentierer“, „Wölfe im Schafspelz“ und „die stummen Hunde“ in den Magistraten nur als Unruhestifter und Zeloten abzuqualifizieren, wie es in der Literatur häufig genug geschieht. Hinter der Polemik stand ein ernsthaftes theologisches Anliegen, im Fall des Streits um die *Notula* etwa die Frage, ob die Gewissheit der Präsenz Christi im Abendmahl nicht von menschlichem Handeln abhängig gemacht wird, wenn man sie an den Vollzug der Austeilung bindet.¹¹⁰ Die Hinweise auf Unterstützer dieser Haltung deuten an, dass es eben nicht nur ein einzelner Querulant war, der den Streit verursachte, sondern dass diese Frage tatsächlich Menschen existentiell bewegte, auch so weit, dass sie dafür bereit waren, sich der Sakramente zu enthalten, persönliche Konsequenzen in Kauf zu nehmen, ja ihre Heimat zu verlassen.

IV

Ertrag und weitergehende Überlegungen seien abschließend in einigen Thesen zusammengefasst:

- Beide preußischen Territorien haben Anteil an den nachinterimistischen Streitigkeiten im Protestantismus; nicht nur in passiver Rezeption andernorts ablaufender Prozesse, sondern in aktiver Beteiligung und enger Einbindung in die Diskussionszusammenhänge.
- Der Osiandrische Streit im Herzogtum Preußen ist dogmengeschichtlich von großer Bedeutung und übt zugleich erheblichen Einfluss auf den Verlauf der reformatorischen Entwicklung in Preußen und den Nachbargebieten aus.
- Auch das Königliche Preußen ist in die nachinterimistischen Streitigkeiten eingebunden; der Streit um die Danziger *Notula* erscheint als eine lokale Streitfrage, steht aber in einem größeren Kontext von theologischen Auseinandersetzungen, wird durch die Publikation von Streitschriften weithin wahrgenommen und entwickelt so auch überregionale Ausstrahlung.
- Die Kontroversen finden in einem Diskussionszusammenhang statt, der weite Räume überspannt und sich des Hochdeutschen und des Lateinischen als Sprachen bedient. Nur wenige Texte werden dagegen in die benachbarten europäischen Sprachen übersetzt. Das gilt auch für das Polnische und das Niederdeutsche. Dem akademischen Kontext der Kontroversen entsprechend und der weiteren Verbreitung zuliebe wurden Übersetzungen, auch wenn sie direkt auf eine

¹¹⁰ Vgl. etwa MORGENSTERN (wie Anm. 101), Vorrede der Mansfelder Prediger, B 3r.

Verbreitung in der Rzeczpospolita zielten, meist ins Lateinische und nicht ins Polnische vorgenommen.

- Die Kontroversen werden in der älteren Literatur häufig als ärgerliche und schädliche Unruhen dargestellt. Sie sollten jedoch in ihrem sachlichen Gehalt, in ihrer Bedeutung für die Zeitgenossen sowie für den Prozess der Konfessionsbildung und die Identitätsbildung des Protestantismus ernst genommen werden. In ihnen nimmt die Theologie der evangelischen Kirchen Gestalt an, und es werden theologische und praktische Klärungen erreicht, die zum Teil dauerhafte Gültigkeit erlangten.